

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Zur Betriebseröffnung der „Volksfürsorge“	Seite 313
Geschgebung und Verwaltung. Die Berichte der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1912	315
Wirtschaftliche Rundschau	316
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. V. — Reichstarif und Einigungszwang im Steinlegergewerbe. II (Schluß). — Aus den deutschen Gewerkschaften	317

Kongresse. Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes	Seite 325
Lohnbewegungen und Streiks. Zur Aussperrung im Malergewerbe. — Streiks und Aussperrungen	327
Mitteilungen. Rechnungsführer gesucht — Aufnahme des Geschäftsbetriebes der „Volksfürsorge“. — Für die Verbandsdeputationen	328

Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 5.

Zur Betriebseröffnung der „Volksfürsorge“.

Am 17. Mai ist die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft „Volksfürsorge“ in das Handelsregister zu Hamburg eingetragen worden, nachdem die schriftliche Bestätigung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingegangen war. Der Geschäftsbetrieb soll mit dem 1. Juli d. J. beginnen; doch können schon jetzt Anträge auf Versicherungen entgegengenommen werden. Fast 2/4 Jahr hat es gedauert, bis das Werk, das damals von den beiden Centralen der Gewerkschaften und Genossenschaften Deutschlands in Angriff genommen wurde, nach vielen Schwierigkeiten unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Diese aus der behördlichen Genehmigungspflicht sich ergebende, durch umständliche Vorberatungen und Vorarbeiten ausgefüllte Frist ist von den geschäftlichen Gegnern des neuen Unternehmens und von den politischen Widersachern der Arbeiterklasse einschließlich der Regierung weidlich ausgenutzt worden. Man hat der kaum gegründeten Volksfürsorge mehrere mächtige Konkurrenten entgegengestellt, die ihr das Arbeitsgebiet freitrag zu machen suchten. Diese Gesellschaften, die teils mit öffentlichen Mitteln, teils mit denen älterer Versicherungsunternehmungen ausgestattet sind und sich der Unterstützung und Förderung der Regierungen und Behörden erfreuen, spekulieren alle auf die Beiträge der Arbeitermassen, überbieten sich in ihren Verbungen und verheizen den Versicherungslustigen Vorteile, die ihnen die seitherige Volksversicherung nicht gewährte, — sicherlich auch ein Erfolg unserer „Volksfürsorge“. Wie wenig diese Unternehmungen aber imstande sind, der „Volksfürsorge“ das Wasser abzugraben, beweist die Feststellung des Landrats Graf v. Westfalen vom Kreis Lüdinghausen, der auf einer im April abgehaltenen vertraulichen Konferenz zur Schaffung einer „Anti-Volksfürsorge“ erklären mußte:

„Die Gewerkschaften hätten solche Tarife eingereicht, denen die Genehmigung nicht versagt werden konnte. Es müßte in einigen Tagen die Erlaubnis zur Geschäftsführung der „Volksfürsorge“ erteilt werden. Möglich sei, daß

dies sich noch einige Zeit hinausschieben lasse, aber die Gefahr der Tätigkeitsaufnahme von den freien Gewerkschaften bleibe bestehen und wäre doppelt so groß, weil die nationalen Gewerkschaften nicht in der Lage seien, dieser „Volksfürsorge“ etwas Ebenbürtiges zur Seite zu stellen. Aber das sei auch nicht so leicht, denn die „sozialdemokratische Volksfürsorge“ sei so gestaltet, daß sie auch wirklich den Arbeitern große Vorteile biete. Die jetzt bestehenden Versicherungen könnten lange nicht an die geplante „sozialdemokratische Volksfürsorge“ heranreichen. Durch den Zusammenschluß der 26 Gesellschaften, der bereits erfolgt sei, könne keine gleichwertige Volksfürsorge geschaffen werden. . . .“

Ja, die Aufsichtsbehörde mußte die „Volksfürsorge“ und die von ihr eingereichten Tarife genehmigen und diese Tarife sind für die Massen der Arbeitererschaft so eminent vorteilhaft, daß die Reaktionen aller Schattierungen ihre Mut kaum mehr erhalten können, sondern sich in ohnmächtigem Gebrüll Luft zu machen suchen. Man lese bloß das folgende Exzerpt eines Scharfmachers in den „Hamburger Nachrichten“ vom 16. Mai über die Genehmigung der „Volksfürsorge“:

„Wir stehen jetzt vor der bedauerlichen Tatsache, daß die Regierung des Deutschen Reiches es ist, welche der ihr feindlich gesonnenen Sozialdemokratie geholfen hat, den letzten gewaltigen Pfeiler ihrer Organisation aufzurichten. Nun ist der Ring der sozialdemokratischen Festung geschlossen. Der sozialdemokratischen Partei mit der politischen Presse, den sozialdemokratischen Gewerkschaften mit ihren Fachorganen, den Frauen-, Jugend-, Sport- usw. Vereinen mit ihren Zeitungen, den sozialdemokratischen Genossenschaften — den Erdrosselern des bürgerlichen Mittelstandes — schließt sich als letztes und bedeutsamstes Mitglied die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ an. Es hätte doch auch der Regierung ein leichtes sein dürfen, gerade wegen ihrer Objektivität, nun auch mal nach der anderen Seite hin, abseits der Bruderkiebe und des Gestammelns von Menschlichkeit, ernstlich zu prüfen, welche politischen Gefahren diese Neugründung der Sozialdemokratie heraufbeschwören wird. Bei nur einigem Nachdenken würde sie — jedenfalls mit Schrecken — wahrgenommen

getriebe die Stellung des Arbeiters durch das Faustrecht, das der Unternehmer als wirtschaftlich Mächtiger benutzen kann, erschüttert wird, sollte eigentlich auch einem Geheimrat im Reichsamt des Innern bekannt sein. Allerdings scheint diesem Herrn Geheimrat Siefert das Lob zu Kopfe gestiegen zu sein, das im vorigen Jahre auf dem Festmahl des Centralverbandes Deutscher Industrieller ihm von dem Vorsitzenden, Landrat a. D. Rötger, gespendet wurde. Herr Rötger kennt seine Leute. Er begrüßte es freudig, daß Herr Geheimrat Siefert, der soeben erst in das Reichsamt des Innern eingetreten war, den Verhandlungen des Centralverbandes mit so großer Aufmerksamkeit gefolgt ist. Der Centralverband lege selbstverständlich, so führte der Redner weiter aus, großen Wert auf freundliche Beziehungen zu Reichs- und Staatsregierungen. Ein Minister habe einmal gesagt, er wünsche, daß das Verhältnis zwischen Industrie und Ministerium so vertraulich sei, daß die Industrie die Entscheidung über viele Fragen vertrauensvoll dem Ministerium überlasse. Ein solches patriarchalisches Verhältnis, so meinte dazu Herr Landrat Rötger, sei aber nur dann nützlich, wenn der Centralverband von dem Minister als erwachsener Sohn behandelt würde, dessen Wünsche und Meinungen Prüfung und Berücksichtigung fänden. An diese Ausführungen des Herrn Rötger vom Centralverband hat sich wahrscheinlich Herr Geheimrat Siefert erinnert, als er mit Protest dem Verbandstag der Gewerkschaften den Rücken kehrte. Dieser Herr, der aus dem Reichsversicherungsamt in das Reichsamt des Innern gekommen ist, scheint von den Verhältnissen in den Arbeiterorganisationen völlig unberührt geblieben zu sein; denn sonst müßte selbst ein Vertreter der Regierung wohl anerkennen, daß bei Streiks Polizei und Militär doch wesentlich zum Schutze der Unternehmerinteressen aufmarschieren. Und die große Entrüstung dagegen, daß die Regierung schließlich von Unternehmerinteressen beeinflusst wird, klingt recht sonderbar, wenn wir uns die eigenartigen Beziehungen im Reichsamt des Innern zum Centralverband Deutscher Industrieller vorstellen, auf dem in letzter Zeit schon duzendweise Vertretungen der Regierungen erschienen.

Das Reichsamt des Innern darf doch wohl daran erinnert werden, daß seinerzeit die 12000 M., die vom Centralverband Deutscher Industrieller für die Propaganda der Zuchttausbildung gefordert wurden und auch gnädigst gewährt wurden, nicht nur auf das gute, sondern auf das patriarchalische Verhältnis beider hindeuten, um mit Herrn Rötger zu reden. Schließlich weiß man auch im Reichsamt des Innern, was für gefährliche Kräfte in dieser Unternehmerorganisation mobil gemacht werden, denn rühmend hat ja der alte Scharfmacher Bued seinen Freunden im Jahre 1896 verkündet, daß sie endlich den Herrn v. Verlepsch klein bekommen haben. Wie zu jener Zeit, als Herr v. Verlepsch dem Centralverband Deutscher Industrieller weichen mußte, befinden sich auch heute die Scharfmacher in einer Position, daß sie auch andere klein bekommen, sobald man sich ihrem Willen widersetzt. Und so ist auch der Vorgang auf dem Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften nichts anderes als ein Beweis, wie sehr der Centralverband die Zügel in der Hand hat.

Die beleidigte Regierung zeigt sich aber auch sonst bei anderen Gelegenheiten Unternehmer-

angriffen gegenüber nicht so empfindlich. Als nach dem schweren Bergwerksglück in Radbode im Januar 1908 vom Reichsamt des Innern einige Unternehmervertreter als Sachverständige über die Novelle zum Berggesetz gehört werden sollten, verhandelten die Herren vorher über ihre Stellungnahme zu dem Vorschlag, Sicherheitsmänner aus Arbeiterkreisen zu wählen. Ein Vertreter dieser Industriegewaltigen, Herr Berggrat Utheman aus Oberschlesien, gab dabei seinen Kollegen folgenden Rat:

„Ich möchte die Herren, die morgen ins Ministerium gehen, bitten, immer ganz kraß nein zu sagen, sich auf keine Erörterungen im Detail einzulassen, vor allem zu diesem wichtigsten Punkt (Mitbestimmungsrecht der Arbeiter) offen zu erklären: Wir sind Herren im Hause, und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Trinken Sie dem Minister da den Herrenhandpunkt ins Auge.“

Das ist gewiß keine Sprache, die gerade in Höflichkeitsformen sich erschöpft, wie sie anscheinend im Reichsamt des Innern von Arbeiterorganisationen verlangt werden, und dennoch haben wir bisher nicht gehört, daß die Beziehungen zu dieser wertvollen Gesellschaft vom Reichsamt des Innern aufgegeben wurden. Der ganze Protest, mit dem die Vertreter der Regierung ihren Abmarsch auf dem Verbandstag der Gewerkschaften vollzogen, ist im Hinblick auf die rechtlose Stellung, auf die heute, mit Ausnahme der gelben Gewerkschaften, alle Arbeitervereine klagen müssen, geradezu deplaciert.

Erfreulich an dem Vorgang ist nur, daß die Delegierten und auch der Vorsitzende Hartmann soviel Rückgrat besaßen, daß sie die Herren ruhig ziehen ließen und nicht die jammervolle Haltung des Verbandsvorsitzenden Goldschmidt mitmachten, der dem Verbandstag eine Erklärung des Bedauerns über das Weggehen der beiden Regierungsvertreter zumutete.

Selbst das „Berliner Tagebl.“ urteilt über diese Episode ironisch:

„Als herzlich überflüssig aber wird man es bezeichnen müssen, daß der Verbandsanwalt Goldschmidt den Abziehenden nachgelaufen ist und versucht hat, sie zum Bleiben zu bewegen. Das Anstehen nun gar, der steifste der abziehenden Regierungsvertreter eine tiefe Verbeugung zu machen, hat die Versammlung mit Recht kurz und bündig abgelehnt. Zu beklagen bleibt nur, daß es überhaupt gestellt werden konnte.“

Die beleidigte Regierung aber mag sich Trost suchen auf der nächsten Tagung des Centralverbandes. Öffentlich verfährt man dort mit ihr leidlich glimpflich, sicher aber wird sie den Rat bekommen, künftig überhaupt nicht zu solchen Veranstaltungen Regierungsvertreter zu entsenden. Dann dämmert vielleicht auch den Mitgliedern im Deutschen Gewerkschaftsbund, daß man im Reichsamt des Innern wohl die Sprache der Scharfmacher versteht, nicht aber die berechtigten Klagen einer schwer gedrückten und entrechteten Arbeiterklasse ertragen kann.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 21 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 5 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

haben, daß die Sozialdemokratie sich mit der Gründung der „Volksfürsorge“ das gefährlichste Werkzeug in ihrem Kampfe gegen Staat und Gesellschaft geschmiedet haben wird. Unser Verband hat nicht nur in einem in 300 000 Exemplaren verteilten Flugblatt auf alle Einzelheiten dieser Gefahren hingewiesen, sondern auch von anderen Seiten ist seit Jahr und Tag in Wort und Schrift auf das Unheilvolle dieser Einrichtung aufmerksam gemacht worden. Alles umsonst, die Regierung hat kein Einsehen oder will es nicht haben. Schön, wenn die Regierung, schon oft Sozialdemokraten ohne eigentliche Absicht durch ihr Verhalten gezüchtet hat, hier züchtet sie mit Willen Sozialdemokraten in „Reinkultur“. Denn alle zukünftigen Mitglieder der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“, ob Land- oder Industriearbeiter, ob Handel- oder Gewerbetreibende, ob Privat- oder Gemeinde-, Staats-, Reichsangestellte, sie alle sind durch ihre Beiträge an die Volksversicherung, durch ihre Hoffnungen auf spätere Vorteile für ihre Familien untrennbar mit der Sozialdemokratie auf Gedeih und Verderb verbunden.

Mit dem Interesse für die Entwicklung der „Volksfürsorge“ wird — geschieht durch die Organe der Anstalt genährt — das Interesse für andere sozialdemokratische Einrichtungen kommen. Und damit ist jeder, ob Mann, ob Frau, der Sozialdemokratie verfallen. Denn diese Geschichte Regierungsinne läßt keinen entweichen, der in die Maschen ihres Netzes geraten ist. Auf Millionen Mitglieder wird sich in Kürze die Zahl der Volksversicherung belaufen, mit Hilfe der Mitglieder der Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft, der Frauen- und Jugendorganisation.

Aus diesen fünf Brunnen wird die Volksversicherung zunächst ihre Mitglieder und ihre Millionen in Geldwert schöpfen. Auf dieser gewaltigen Grundlage wird sie erfolgreich weiter bauen können, gestützt auf die großen Ueberschüsse, Zinsen usw., welche die Millionenbeiträge abwerfen werden. Trotz aller gesetzlichen Vorsichtsmaßnahmen, trotz aller ordnungsmäßigen Festlegung großer Teile des Vermögens wird die „Volksfürsorge“ und damit die Sozialdemokratie eine gefahrdrohende Geldgeberin werden.

Daß sie es versteht, Geld aus ihren Opfern herauszuholen, das zeigen uns die Parteibeiträge, das Vermögen der Partei von 60 Millionen, die Gewerkschaftsbeiträge von jetzt schon 72 Millionen Mark jährlich. Prophezeien ist ein schlechtes Handwerk, aber trotzdem, ein Blick auf die heutige Sozialdemokratie und ihre Organisationen berechtigt zu der Behauptung, daß die Sozialdemokratie in nicht allzuferner Zeit durch die „Volksfürsorge“ über Hunderte von Millionen verfügen wird. Nicht zum Heile des Vaterlandes! Die Regierung hat sich eines nicht wieder gutzumachenden Fehlers in ihrer Pflicht zur Wahrung der heiligsten Interessen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung schuldig gemacht durch ihre Genehmigung zur Gründung der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“.

Doch überlassen wir die Landräte der Regierung ihren Verlegenheiten und die Scharfmacher ihrem Schmerz. Wir haben jetzt viel Wichtigeres zu tun. Trotz der uns widerwillig gezollten Anerkennung und trotz der die Ohnmacht der Gegner nur allzu deutlich offenbarenden Wutanfälle dürfen wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß für uns der Kampf noch keineswegs abgeschlossen ist, sondern erst beginnt. Die „Volksfürsorge“ und ihre Versicherungstarife sind zwar genehmigt, der Geschäftsbetrieb freigegeben — beides konnte nicht gehindert werden. Aber jetzt beginnt der Kampf auf dem Felde der Werbearbeit. Man wird es an Verleumdungen der „Volksfürsorge“, ihrer Begründer und Mitarbeiter, an Verdrehungen und Fälschungen ihrer Versicherungsbedingungen, an bewußten oder leichtfertigen Schädigungen ihres Rufes in Wort und Schrift, an Maßregelungen derjenigen, die sie fördern, nicht fehlen lassen. Eine Schlammslut wird sich gegen alle diejenigen heranzücheln, die den Mut haben, die Volksversicherung der spekulativen Ausbeutung zu entziehen. Das alles darf die organisierte Arbeiterschaft nicht davon abhalten, sich mit Eifer und Zähigkeit der neuen Aufgabe der Arbeiterbewegung zu widmen. Zunächst gilt es, die Werbearbeit energisch aufzunehmen und möglichst weite Volkskreise, vor allem die gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Angehörigen über die Notwendigkeit und die Vorzüge der Volksversicherung in eigener Regie aufzuklären. Sodann müssen die Organisationen allerorts sich in den Dienst der „Volksfürsorge“ stellen, um den Betrieb derselben nach den Grundsätzen möglicher Sparbarkeit und sozialer Wohlfahrt zu organisieren. Es muß eine Ehrensache für die Arbeiterklasse sein, das aus eigener Kraft geschaffene Unternehmen lebensfähig und zu einem Segensquell für Millionen zu machen. Keiner, der imstande ist, der „Volksfürsorge“ seine Kräfte zu widmen, entziehe sich dieser Pflicht. Niemand verjage ihr die Mitarbeit und Mitbeteiligung.

Die „Volksfürsorge“ übernimmt Versicherungen auf Todesfall sowie auf Todes- und Erlebensfall, Kinderversicherungen, Sparversicherung sowie Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung. Alles Nähere erläutern die in den nächsten Tagen herausgegebenen und verbreiteten Flugblätter und Prospekte, sowie die Auskünfte der Vertrauenspersonen, die durch die örtlichen Organisationen bestellt werden. Ueber die Bestellung der Vertrauenspersonen heißt es in den vereinbarten Grundsätzen des Organisationsplans:

I. Die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und die dem Centralverbande Deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften werden mit allen ihren Funktionären in den Dienst der „Volksfürsorge“ gestellt. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Verwaltungskosten der „Volksfürsorge“ möglichst gering werden, um die so erzielte Ersparnis den Versicherten zugute kommen zu lassen.

II. Nach Möglichkeit haben deshalb die Einkassierer und Beitragsammler der Gewerkschaften auch die Einkassierung der Prämien für die „Volksfürsorge“ zu übernehmen, wofür ihnen die hierfür festgesetzte Entschädigung zusteht.

III. Ueber die Art der Abrechnung der Beitragsammler, ob direkt mit dem Rechnungsführer oder mit den Ortstassierern der einzelnen Gewerkschaften, muß in jedem Ort eine den Verhältnissen angepasste Regelung getroffen werden. Die Verantwortung für die Kontrolle hat in jedem Falle der Rechnungsführer zu übernehmen.

IV. Es ist in allen Orten zunächst festzustellen, ob die Gewerkschaften bezw. deren Orts- und Unterkassierer die Arbeit für die „Volksfürsorge“ nach Maßgabe dieses Organisationsplanes und den eventuell noch zu erlassenden speziellen Anweisungen des Vorstandes der „Volksfürsorge“ zu übernehmen bereit sind. Die diesbezüglichen Feststellungen werden da, wo Gewerkschaftskartelle vorhanden sind, diese vornehmen müssen.

Haben die Gewerkschaften bezw. deren Orts- und Unterkassierer die Arbeit für die „Volksfürsorge“ übernommen, dann sind für die von dieser nach Verufen gegliederten Organisation nicht erfassten Versicherten vom Gewerkschaftskartell die erforderlichen Vertrauenspersonen zu bestellen, die das Inkasso bei diesen Versicherten besorgen.

V. Werden die Obliegenheiten der Vertrauenspersonen seitens der Gewerkschaften am Orte nicht übernommen, dann ist von der örtlichen Verwaltungskommission unter Mitwirkung des Rechnungsführers eine territorial gegliederte Organisation ins Leben zu rufen. Der betreffende Ort ist in Bezirke einzuteilen, die so abzugrenzen sind, daß sie mit Erfolg bearbeitet werden können. Für jeden Bezirk ist die erforderliche Zahl von Vertrauenspersonen zu bestellen.

Die Entgegennahme von Versicherungsanträgen und die Verabfolgung von Marken für die Sparversicherung seitens der gewerkschaftlichen Einkassierer ist auch dann ihre Pflicht, wenn die zu leistende Gesamtarbeit von den Gewerkschaften nicht übernommen worden ist. Sie unterstehen den von der Verwaltungskommission und dem Rechnungsführer getroffenen Kontrolleinrichtungen der „Volksfürsorge“.

Im übrigen verweisen wir noch auf die am Schlusse unserer heutigen Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Vorstandes der „Volksfürsorge“.

Und nun ans Werk, damit die Absichten der Gegner zustanden werden und die gewerkschaftlich-gesellschaftliche Volksversicherung bald zur vollen Entwicklung ihrer sozialen Fürsorge gelangen möge!

Möge es bald zur vollen Wahrheit werden, was das Scharfmachertum von der „Volksfürsorge“ befürchtet: möge sie bald Millionen von Versicherten zählen und über Hunderte von Millionen Mark verfügen, — zum Heile des deutschen Volkes und zur Gesundung der deutschen Volkswirtschaft!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Berichte der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1912

sind erschienen. Auch wer dem behördlichen Apparat mißtrauisch gegenübersteht, muß anerkennen, daß diese Jahresberichte sozialen Geist atmen. Das Schema, das für die Abfassung der Berichte vorgeschrieben ist, mag gewiß Unbehagen auslösen, niemand kann aber leugnen, daß die Verfasser der Berichte durch die Dank sich freihalten von der sonstigen Animosität gegen die Arbeiterbewegung.

Die Jahresberichte der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten füllen einen stattlichen Band von 369 Seiten und umfassen gleichzeitig die drei Berichte der Vergbehörden München, Bayreuth und Zweibrücken. Trotzdem sich der Beamtenstab um sieben Kräfte vermehrt hat, konnte keine größere Wirkung auf das Ergebnis der Revisionsstätigkeit ausgeübt werden. Den Beamten waren 113 904 Betriebe (im Vorjahre 107 531) unterstellt mit 767 446 Arbeitern (im Vorjahre 737 522). Darunter befanden sich 10 675 Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und zusammen 553 230 Arbeitern. Beschäftigt wurden 24 146 oder 21,2 Proz. aller vorhandenen Betriebe mit 485 440 oder 63,2 Proz. aller beschäftigten Arbeiter. Wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß nur 42 Beamte in allen Bezirken zusammen beschäftigt waren, so wird man den rühmenswerten Fleiß derselben anerkennen müssen. Trotzdem wird — wenn man die Zahlen vergleicht und die wachsende Industrialisierung Bayerns in Betracht zieht, die dreifache Beamtenszahl nötig sein, um allen Forderungen der Arbeiter gerecht zu werden. Es wurden nämlich noch nicht einmal ein Viertel sämtlicher Betriebe mit reichlich der Hälfte

sämtlicher beschäftigter Arbeiter revidiert. Ansehend werden die Mittel- und Kleinbetriebe bei den Revisionen nicht in wünschenswertem Maße berücksichtigt. Und doch sind zweifellos in diesen die Mißstände verhältnismäßig größer als in den Großbetrieben, wo man die Gefahrenquellen für die Arbeiter leichter und schneller erkennen und abstellen kann und wo auch der Geist der Arbeiter dafür bürgt, daß sie sich schwere Mißstände auf die Dauer nicht gefallen lassen. Der Revision unterzogen wurden vornehmlich die Walz- und Hammerwerke, die Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren, von Weisfarben, von Thomasschlacke, von Zichorie, von Gemüse- und Obstkonerven, Kohlzuckerfabriken (100 Proz.), Steinbrüche und Steinbaureien, Ziegeleien (82,2 Proz.), Glashütten (81,6 Proz.), Lumpenfabriken (67,0 Proz.), Kohhaarspinnerien (68,2 Proz.), Bürsten- und Zigarrenfabriken, Buchdruckereien (62,2 Proz.).

Der Centralinspektor darf feststellen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Marsche ist und daß die Freigabe der Samstagnachmittage in den Großbetrieben immer weiter Platz greift. Andererseits hat die Nacht- und Sonntagsarbeit in erheblichem Umfange zugenommen, während die auf Grund § 105 G.-D. genehmigte Sonntagsarbeit im allgemeinen abgenommen hat. Den Gesetzgebern schreibt der Centralinspektor folgende Worte ins Stammbuch:

„Im allgemeinen wird beobachtet, daß die Strafen für Vergehen gegen die Gewerbeordnung aller Art, die nach dem Gesetze sehr strenge, unter Umständen mit Geldstrafen bis zu 2000 M. geahndet werden können, in der Tat selbst in Wiederholungsfällen fast durchweg so geringfügig ausfallen, daß sie meistens durch den infolge des Vergehens erzielten Mehrertrag weit überholt werden und den Charakter der Strafe verlieren.“

Damit wird also bestätigt, daß die Strafen viel zu niedrig und geradezu eine Prämie für Vergehen aller Art sind.

Die Heberarbeit ist besonders in der Grobzeindustrie im Schwunge. Es kommen noch 16-stündige Arbeitszeiten vor! Erfreulicherweise greifen die Tarifvereinbarungen immer mehr Platz, die von den Beamten sehr geschätzt werden. Ueber den Umfang der Hausarbeit können keine genauen Angaben gemacht werden. Man schätzt die Zahl auf 14 000 männliche und 26 000 weibliche Beschäftigte in der Hausindustrie. Uns dünkt, diese Zahlen sind viel zu niedrig. Die dreifache Zahl dürfte der Wahrheit näher kommen.

Die Zahl der Ausstände wird mit 253 (im Vorjahre 265) und 19 012 Arbeitern (im Vorjahre 19 430), die Zahl der Aussperrungen mit 41 (im Vorjahr 13) und 10 768 Arbeitern (im Vorjahr 5355) angegeben. Diese Bewegungen spielten sich hauptsächlich im Baugewerbe, der Bekleidungs-, Textil-, Metall-, Holz-, Stein- und Porzellanindustrie ab. Als Ursachen werden Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen angeführt. Vollen Erfolg sollen 78 Ausstände mit 4047 Arbeitern und 22 Aussperrungen mit 3924 Arbeitern, teilweisen Erfolg 83 Ausstände mit 10 010 Arbeitern und 7 Aussperrungen mit 4594 Arbeitern, keinerlei Erfolg 92 Ausstände mit 4955 Arbeitern und 12 Aussperrungen mit 2250 Arbeitern gehabt haben.

Wie die Beamten zu diesen Zahlen gekommen sind, wissen wir nicht. Wir möchten sie jedenfalls nicht auf Treu und Glauben hinnehmen, weil wir vermuten, daß die Polizei und Unternehmerorgane

nicht ohne Einfluß bei der Zusammenstellung dieser Zahlen gewesen sind. Nach der von der Generalkommission herausgegebenen jährlichen Streit- und Aussperrungsstatistik ist das Gesamtergebnis für Deutschland ein besseres. Hauptsächlich kommen die Aufsichtsbeamten in Bayern mehr dazu, die Urteile der Arbeiterorganisationen einzuholen.

Die gemeindliche Arbeitsvermittlung zeigt eine ruhige Weiterentwicklung. Die Arbeitslosigkeit war nicht schlimm, da fast in allen Zweigen der Industrie gute Konjunktur herrschte. Der Einführung der Arbeitslosenversicherung in den Städten wird das Wort geredet:

„Andere größere Städte mit zahlreicher industrieller Bevölkerung werden sich der Pflicht, bezüglich unverschuldeter Arbeitslosigkeit vorzujagen, auf die Dauer ebenfalls nicht entziehen können.“

Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre hat eine Steigerung um 11 877 oder 8,2 Proz. erfahren. Daran partizipieren die Bekleidungs-, Textil-, Nahrungsmittel- und Metallindustrie. In 3071 Fällen (im Vorjahre 3202) wurden Verfehlungen gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen festgestellt. In vielen Fällen wurde (leider!) die Heberarbeit von Frauen gestattet. Der Wöchnerinnenschutz wird noch lange nicht genügend beachtet.

Die Gesamtzahl der jugendlichen Arbeiter betrug 78 440 oder 10,2 Proz., das bedeutet gegen das Vorjahr eine Steigerung um 1533 oder 2,0 Proz.; darunter befanden sich 5311 oder 6,8 Proz. unter 14 Jahren. Verstöße kamen 6125 (im Vorjahre 6654) vor und bezogen sich auf die Arbeitszeit. Hier muß scharf zugegriffen werden, wenn eine Besserung eintreten soll. Ebenfalls wird und muß auch die Lehrlingszuchtenergie energisch bekämpft werden.

Das Kinderschutzgesetz findet noch viel zu wenig Beachtung. Die Erhebungen der Schulbehörden sollen ergeben haben, daß 6—7000 Schulpflichtige ungesetzmäßig beschäftigt wurden. Wir halten diese Zahlen für viel zu niedrig. Schon die bloße Beobachtung lehrt uns eines Besseren. In der Unfallverhütung ist es weit günstiger geworden. Das Arbeitermuseum in München entfaltet auf diesem Gebiete eine erspriechliche Tätigkeit. Nichtsdestoweniger betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle 21 729 (im Vorjahre 21 210), darunter waren 159 tödliche und 890 schwere Unfälle. An den gesamten Unfällen waren beteiligt das Baugewerbe mit 24,8 Proz., die Maschinenindustrie mit 21,7 Proz., die Nahrungsmittelindustrie mit 11,5 Proz., die Metallindustrie mit 9,8 Proz., die Holzindustrie mit 8,2 Proz. Der Centralbericht bespricht u. a. zwei schwere Unfälle, die in der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg und im Großkraftwerk Franken in Stein bei Nürnberg passierten.

Anordnungen zum Schutze der Arbeiter mußten 14 633 (im Vorjahr 14 151) getroffen werden. Man mag sich nur ausmalen, wenn wir keine Beamten hätten, wieviel Unfälle tödlicher und schwerer Art mehr zu verzeichnen wären! Verwunderlich ist übrigens die geringe Zahl der Bestrafungen: 55 (im Vorjahr 125). Allzu große Milde sollte nicht am Platze sein. Die Meldungen über gewerbliche Erkrankungen gingen nur spärlich ein. Es wird den Krankenkassen empfohlen, sich reger zu beteiligen. Im übrigen erfolgten 5760 (im Vorjahr 6178) Anordnungen in gesundheitlicher Beziehung.

Zum Schluß wird bemerkt, daß die Kurve der Löhne nach aufwärts zeigt, aber auch die Lebensmittelpreise gestiegen sind. In Zukunft dürfte ein

längeres Verweilen bei diesem Kapitel wohl notwendig sein. Besonders statistische Vergleiche könnten manches Dunkel erhellten.

Was die Unternehmer in Wohltätigkeit für ihre Arbeiter im verfloßenen Jahre geleistet haben, übergehen wir. Hier zeigt sich allerdings eine gewisse Mäßigkeit der Beamten diesem Phänomen gegenüber und doch ergibt eine sehr einfache Rechnung, daß der Profit um so höher ist, je mehr in Wohltätigkeit gemacht wird.

Der Bericht des Landesgewerbearztes Dr. Koelsch-München ist nicht minder interessant. Durch Vorträge, Führungen, Merkblätter, hygienische Untersuchungen, Revisionen usw. wurde auf Unternehmer und Arbeiter eingewirkt. In 71½ Meisttagen wurden 104 Betriebe mit 16 820 Arbeitern revidiert.

Außerdem wurden Beobachtungen in Tagebüchern niedergelegt und eine berufliche Erkrankungsstatistik durch die Vermittlung der Krankenkassen veranlaßt. Die Feststellungen sind natürlich ärztlicher Natur und können hier nicht ausführlich besprochen werden. L. Radlof.

Wirtschaftliche Rundschau.

Jahresbericht des Kohlen-Syndikats — Syndikat und Fiskus — Fortgesetzte Verstaumung auf dem internationalen Eisenmarkte — Verschlechterung des Arbeitsmarktes.

Der Jahresbericht des Kohlen-Syndikats für 1912 bietet erklärlicherweise nicht viel Neues; aber ein paar Grundzüge verdienen hervorgehoben zu werden. Ihre Befriedigung über die Periode flottester Beschäftigung verhehlen die Grubengewaltigen zunächst in keiner Weise. Namentlich die bedeutende Produktionszunahme der Hochofen, der Hauptabnehmer, deren Ausbeute um 37 Proz. das Hochkonjunkturjahr 1907 überstieg und dennoch glatt vom Verbrauch und Markt aufgenommen wurde, bewirkt für die Kohlenzweigen, daß der Geschäftsgang an Lebhaftigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Bei dieser Gelegenheit wird, unter Umrechnung der Koks- und Brittemengen in entsprechende Kohlenquantitäten, folgende interessante Statistik über Deutschlands Erzeugung, Ein- wie Ausfuhr und Verbrauch an Steinkohlen aufgestellt:

	Deutschlands				
	Kohlen- produktion	Kohlen- einfuhr	Kohlen- ausfuhr	Kohlenverbrauch Total pro Kopf Kilogr.	
	Millionen	Millionen	Tonnen		
1912	177,1	11,2	40,6	147,7	2227
1911	160,7	11,8	35,1	137,5	2085
1910	152,8	12,1	30,9	134,1	2064
1909	148,8	13,2	28,8	133,1	2084
1908	147,7	12,5	26,8	133,4	2118
1907	143,2	14,6	25,7	132,0	2126

1912 geg. 1907 + 33,9 — 3,4 + 14,9 + 15,7 + 101

Die Stellung gegenüber dem ausländischen Wettbewerb hat sich also wesentlich gehoben: durch Verdrängung des Auslandes auf deutschem Boden, noch mehr jedoch durch die stärkeren Vorstöße nach außen. Trotzdem blidt das Syndikat nach stärkerem Staatseingreifen aus. Der Schutz Zoll kann hierbei nicht in Frage kommen, da sich die deutschen industriellen Verbraucher gegen jede derartige Verteuerung ihres Brennstoffes energisch zur Wehr setzen

würden. Das Syndikat verlangt deshalb allgemein billigere Eisenbahntransporttarife, da dem Ausland vorwiegend die billigen Schiffsfrachten an den Küsten und auf den Inlandswasserstraßen zunutze kämen, vor allem jedoch eine Ermäßigung der Ausfuhrtarife, der der Landeisenbahnrat und infolgedessen auch die Regierung bisher ablehnend gegenübersteht. Gerade in der letzten Forderung kommt die nicht unbedenkliche Entwicklung der letzten Jahre zum Ausdruck: die unumgängliche Notwendigkeit wachsender Ausfuhr, um nicht der dauernden Ueberproduktion zu verfallen.

Ueber die Preispolitik und die dadurch bewirkten Auseinandersetzungen mit der preussischen Regierung heißt es in dem Preshecommunique: Die Festsetzung der Richtpreise für das Abschlussjahr 1913/14 erfolgte im Oktober. Die Grundlage für die Preisfestsetzung bildete die Erhöhung des Stokspreises um 1 Mk. für die Tonne, aus der sich eine Steigerung der Kohlenpreise in entsprechendem Verhältnis ergab. Sie betrug im Durchschnitt 65 Pf. pro Tonne. Für Prifetts bewegte sich die Preis-erhöhung zwischen 50 und 75 Pf. für die Tonne. Der Ruhrbergwerksrat, der nach seinem Abkommen mit dem Syndikat zur Preisstellung gehört werden mußte, erhob, wie bekannt, gegen die Preiserhöhung, namentlich soweit sie Hausbrandkohlen betraf, Widerspruch. Seine Warnung gegen die Preiserhöhung sei von den Beteiligten des Syndikats mehr als die formelle Wahrung eines abweichenden Standpunktes, denn als eine unabweißbare Bedingung für das Zusammengehen mit dem Syndikat aufgefaßt worden. Eine Preiserhöhung der Brennstoffe sei schon durch die Erhöhung der Selbstkosten, insbesondere der Arbeiterlöhne, geboten gewesen. Auch könne in einem Zeitraum, wo auf allen Rohstoffmärkten eine Steigerung des Preisstandes eingetreten sei, der Kohlenmarkt nicht einseitig diese Bewegung aufhalten. Es habe daher überraschen müssen, daß der preussische Handelsminister die Preiserhöhung zum Anlaß nahm, von dem geschlossenen Abkommen zurückzutreten. Dem Vorgehen des Handelsministers hätten sich zwar die übrigen außenstehenden Zechen, die ebenfalls Verkaufsabkommen mit dem Syndikat getroffen hatten, nicht angeschlossen, doch bestiehe kein Zweifel darüber, daß durch den Rücktritt des westfälischen Bergwerksrat von dem Verkaufsabkommen neue Schwierigkeiten in die Verhandlungen über die Syndikatserneuerung hineingetragen worden seien. Immerhin sei es zu begrüßen, daß auch nach Kündigung seines Verkaufsabkommens der Bergwerksrat weiter einen Vertreter zu den Verhandlungen über die Erneuerung des Syndikats entsendet. — Auch diese Darstellung bietet nichts Neues, höchstens könnte man aus ihrer freundlichen Wortfassung schließen, daß durchaus nicht alle Brücken zwischen Syndikat und Fiskus abgebrochen sind.

Die Aussichten für das Geschäftsjahr 1913 bezeichnet der Bericht als „nach den bisherigen Erfahrungen und dem gegenwärtigen Stand der Marktlage durchaus günstig“. Speziell für die Kohlenproduktion mag das zutreffen, da diese bisher immer zuletzt und sehr abgeschwächt den sonstigen Konjunkturrückschlag gespürt hat. Wesentlich anders lauten jedoch fortgesetzt die Nachrichten vom Eisenmarkt. An ihrem ungünstigen Inhalt kann man nicht länger achselzuckend vorübergehen, denn auch aus England und Belgien, ferner aus Amerika kommen die gleichen Mitteilungen über notgedrungene Preisermäßigungen und abflauende

Nachfrage. Vor allem scheint Oesterreich von dem Druck betroffen. Nach der „Rössischen Zeitung“ blieb im April der Inlandsabsatz der österreichischen Eisenwerke in Stab- und Rastoneisen um 20 Proz., in Trägern um 25 Proz., in Grobblechen gar um 33 Proz. hinter dem gleichen Monat des Vorjahres zurück. Damit wäre der Absatz noch unter den des Jahres 1911 gesunken. In den Walzwerken der Alpinen Montangesellschaft wird wöchentlich an zwei Tagen gefeiert; die Aktienbesitzer fangen an, mit einer Herabsetzung der Dividende bei diesem hervorragenden Vorkurspapier zu rechnen. Doch auch aus der Neuen Welt lauten die Botschaften nicht mehr so erfreulich wie bis vor kurzem. Die Roh-eisenpreise hatten hier ihren Höchststand Anfang Dezember erreicht; seitdem sind sie ganz wesentlich heruntergegangen (nördliches Gießereiroheisen Nr. 2 Anfang Dezember 18,25 bis 18,75 Dollar pro Tonne, am 15. Mai 16,75 bis 17,00 Dollar). Man sucht hier die Schuld auf die schwächeren Eisenbahnbestellungen zu schieben, die wiederum aus der Schwierigkeit neuer Anleiheaufnahmen bei der allgemeinen Geldknappheit und dem hohen Zinsfuß, also, wie man meint, aus vergänglichem Hindernissen erklärt wird. Die deutschen Eiseninteressenten glauben jedoch so wenig an eine rasch vergangene Erscheinung, daß sie die Gefahren einer härteren amerikanischen Ausfuhrkonkurrenz zu erörtern beginnen.

Auch die Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes scheint sich fortzusetzen. Im Monat April kamen bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden Nachweisen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 123,5 Arbeitsjohnde; das sind 4,6 mehr als im Vormonat und sogar 6,8 mehr als im April des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorjahre hält diese Verschlechterung nun schon seit dem Februar an. Dagegen lauten die englischen Arbeitslosenziffern für April noch immer günstig; von den an das Arbeitsamt berichtertattenden Trade Unions mit 912 046 Mitgliedern waren Ende April 1,7 Proz. arbeitslos, gegen 1,9 Proz. Ende März 1913 und 3,6 Proz. im (allerdings noch stark streikbetroffenen) April 1912.

Berlin, 20. Mai 1913. Marg Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Holzindustrie.

Der Geschäftsgang in der Holzindustrie war im vorigen Jahre nicht einseitlich gut; insbesondere hatte die Stagnation im Baugewerbe eine ungünstige Wirkung auf die Beschäftigung der Wautschler, so daß die Arbeitslosenziffern des Holzarbeiterverbandes gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung erfuhren. Aus der Möbelindustrie wird über eine leichte Besserung berichtet. Die Einfuhr von Baum- und Nutzholz hat eine kleine Steigerung von 61,8 Millionen Doppelzentner auf 62,6 Millionen Doppelzentner aufzuweisen. Die Holzpreise hatten eine steigende Tendenz, die zum Teil auf die hohen Frachtsätze im Seeverkehr zurückzuführen sein soll. Die Ausfuhr der deutschen Holzindustrie an Holzwaren stieg von 709 519 Doppelzentner auf 754 870 Doppelzentner oder im Werte von 68,19 Millionen Mark auf 68,05 Millionen Mark. Ein Rückgang des

Das sind ganz erhebliche Beträge. Trotzdem ist das Verbandsvermögen auf 7 221 571 Mk. angewachsen, die sich folgendermaßen verteilen:

Verbandsklasse	4 741 348,15 Mk.
Gaulassen	8 361,43 "
Lotallassen	2 471 861,18 "
Summa	7 221 570,76 Mk.

Die Lohnbewegung war auch im Berichtsjahre recht intensiv. Es fanden 961 Bewegungen mit 51 499 Beteiligten statt. Davon konnten 543 Bewegungen mit 35 140 Beteiligten friedlich beigelegt werden, ebenso 33 Abwehrbewegungen mit 769 Beteiligten. Als Ergebnis der Lohnbewegungen im verfloßenen Jahre wurde erzielt:

Für 31 382 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um zusammen 61 352 Stunden oder durchschnittlich 2,0 Stunden pro Woche und für 37 982 Personen eine Lohnerhöhung um zusammen 77 378,70 Mk. oder durchschnittlich 2,04 Mark pro Woche.

Ueber den Verlauf der central geführten Frühjahrsbewegung in der Holzindustrie berichten wir alljährlich fortlaufend, so daß wir in diesem Zusammenhang nicht darauf zurückzukommen brauchen. Im ganzen betrachtet, war das Jahr 1912 für den Holzarbeiterverband sowohl organisatorisch als hinsichtlich der Lohnbewegungen ein recht erfolgreiches Jahr.

Der Centralverein der Bildhauer hat auch im Berichtsjahre seine Finanzen weiter kräftigen können, so daß er nunmehr finanziell seinen alten günstigen Stand erreicht hat. Die berufliche Krise hat zum Teil ein wenig nachgelassen, aber von der Rückkehr günstiger Verhältnisse kann im Bildhauerberuf noch gar keine Rede sein. In der Möbelbranche wird wohl etwas mehr Bildhauerarbeit verlangt und auch im Baugewerbe kündigt sich ein Umschwung zugunsten der Bildhauer an. Einstweilen haben die Steinbildhauer davon nicht viel profitieren können, weil die baugewerbliche Stagnation auch ihre Arbeitsgelegenheit einschränkt. Die Arbeitslosigkeit im Bildhauerberuf war daher auch im Berichtsjahre groß und der Centralverein mußte bei 3766 Mitgliedern 40 558 Mk. Arbeitslosenunterstützung und 3829 Mk. Reiseunterstützung zahlen. Das macht pro Kopf der Mitglieder fast 12 Mk. Jahresausgabe zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder. Für Streiks wurden 15 890 Mk., Krankenunterstützung 10 662 Mk. verausgabt. Das Hauptkassenvermögen stieg trotz dieser hohen Ausgaben von 98 761 Mk. auf 129 130 Mk.

Die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband spielte im Organisationsleben der Bildhauer auch im Berichtsjahre eine bedeutsame Rolle. Vor dem Münchener Verbandstage trat die Anschlussfrage, die seit 1909 geruht hatte, erneut in den Vordergrund. Die Diskussion wurde, von einzelnen Ausnahmen vielleicht abgesehen, in durchaus sachlicher Weise geführt, obgleich die Anteilnahme eine größere als zuvor war. Auf dem Verbandstage wurde den Besprechungen mit dem Vorstande des Holzarbeiterverbandes gemäß beschlossen, den Uebertritt, falls überhaupt, nur geschlossen zu vollziehen. Ein etwas übereilt zustande gekommener Beschluß einer größeren Verwaltungsstelle wollte eine Aufteilung der Mitglieder nach den Industrien, in denen sie beschäftigt waren, und die Liquidation der eigenen Organisation. Daß eine solche Regelung der Dinge unzulässig ist, liegt auf der Hand. Die Berührungspunkte der Bildhauerkollegen untereinander sind viel

zu stark, als daß eine solche Aufteilung bis auf weiteres zweckdienlich sein könnte. Der Verbandstag machte auch durch diesen Gedanken einen Strich und ließ über die Anschlussfrage selbst die Urabstimmung entscheiden. Er verlangte aber Zweidrittel-Majorität für den Anschluß. Eine solche Mehrheit kam jedoch nur bei den Holzbildhauern zustande, während die anderen Branchen in ihrer übergroßen Mehrheit ihren ablehnenden Standpunkt aufrechterhielten. Die folgende Tabelle bietet eine Uebersicht über die Urabstimmung 1912 im Vergleich zu der Abstimmung im Jahre 1909:

	Im Jahre	Zusgesamt abgegebene Stimmen	Für den Anschluß stimmten		Gegen den Anschluß stimmten	
			insgesamt	Proz.	insgesamt	Proz.
Holzbr.	1909	1849	1017	55	832	45
	1912	2245	1485	66,6	760	33,4
Steinbr.	1909	392	46	11,7	346	88,3
	1912	438	54	12,3	384	87,7
Modellbr.	1909	373	49	13,1	324	86,9
	1912	396	50	12,6	346	87,4
Div. Mitgl.	1909	64	30	47,0	34	53,1
	1912	92	64	69,6	28	30,4

Mit Ausnahme der Modellbranche ist die Zahl der Anschlußfreunde prozentuell in allen Branchen gestiegen, ausschlaggebend sind sie aber nur in der Holzbranche, die mehr gemeinsame Interessen mit den Holzarbeitern in den Möbelabriken hat. Das Gesamtergebnis ergab diesmal eine Mehrheit für den Anschluß, die aber nicht ausreichend war. 1909 war die Mehrheit noch gegen den Anschluß, wie nachfolgende Uebersicht zeigt:

Im Jahre	Für den Uebertritt	Gegen den Uebertritt
1909	1142 Mitgl. = 42,4 Proz.	1536 Mitgl. = 57,1 Proz.
1912	1653 " = 52,0 "	1518 " = 47,8 "

Aus der Minderheit von 1909 ist eine Mehrheit 1912 geworden, ein Beweis dafür, wie starke Wurzeln die Anschlussbewegung bei den Bildhauern seitdem geschlagen hat. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als die Urabstimmung 1909 unter dem Druck finanzieller Belastung des Centralvereins stattfand, während 1912 durch die erhöhten Beiträge das finanzielle Gleichgewicht bereits wieder hergestellt war.

Der Böttcherverband steigerte seine Mitgliederzahl von 8389 auf 8638. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 26 665 Mark, die Krankenunterstützung 73 835 Mk., Reiseunterstützung 3495 Mk., für Lohnbewegungen und Streiks verausgabte die Hauptkasse 11 982 Mk., für den gleichen Zweck wurde in der Abrechnung der Filialen 2759 Mk. gebucht. Der Kassenbestand der Hauptkasse stieg von 123 203 Mk. auf 172 737 Mk.

Die Lohnbewegung des Verbandes erstreckte sich auf 407 Betriebe mit 1986 Beteiligten in 109 Orten. In 88 Betrieben mit 360 Beschäftigten kam es zur Arbeitseinstellung. Durch die Streiks wurde für 223 Beschäftigte eine Arbeitszeitverkürzung um 574 Stunden wöchentlich und für 303 Beschäftigte eine Lohnerhöhung von 975 Mk. wöchentlich erreicht.

Bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung hatten 1125 Beschäftigte eine Arbeitszeitverkürzung von 2056 Stunden pro Woche, während 1525 Beschäftigte eine wöchentliche Lohnerhöhung von 8643 Mark erzielten. Außerdem erlangten noch 1078 Beschäftigte sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Der Verband der Glaser beschloß das Jahr 1912 mit einem Mitgliederbestand von 4547. Die Verbandskasse vereinnahmte an Beiträgen der Mitglieder 145 324 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Reiseunterstützung 6965 Mk., Arbeitslosenunterstützung 54 125 Mk., Krankenunterstützung 6519 Mk., Streiks 10 314 Mk., Lohnbewegungen 2979 Mk. Der Vermögensbestand betrug im Gesamtverbande 226 919 Mark. Wie aus den Ausgaben für Arbeitslose ersichtlich, hatte der Verband infolge der baugewerblichen Stagnation große Opfer zu tragen. Daß er trotzdem mit einem so hohen Vermögensbestande abzuschließen vermag, wirkt ein günstiges Licht auf die Opferwilligkeit und den gewerkschaftlichen Geist seiner Mitglieder.

Ueber die Lohnbewegungen liegen uns die abschließenden Zahlen noch nicht vor. 33 Tarifverträge wurden jedoch abgeschlossen, die durchweg eine nicht unerhebliche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse brachten.

Der Verband der Tapezierer steigerte seine Mitgliederzahl von 9723 auf 10 575. Die Finanzabgarung gestaltete sich trotz großer Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung recht günstig. An Mitgliederbeiträgen wurden 280 984 Mk. vereinnahmt gegen 255 800 Mk. im Jahre 1911. Von den Ausgaben entfielen, verglichen mit dem Vorjahre, auf:

	1911 Mk.	1912 Mk.
Reiseunterstützung	5 835,—	5 959,—
Arbeitslosenunterstützung . . .	65 169,32	75 327,90
Krankenunterstützung	10 807,50	10 816,75
Streikunterstützung	4 320,—	4 345,—
Streifenunterstützung	75 541,19	6 777,87

Das Vermögen des Verbandes stieg von 231 922 Mark auf 324 133 Mk. Auch dieser Verband kann für das Jahr 1912 über eine recht erfolgreiche Tätigkeit berichten.

Textilindustrie.

Die Konjunktur in der Textilindustrie war im Berichtsjahre zwar nicht einheitlich, aber im allgemeinen lauten doch die Berichte ziemlich zufriedenstellend. Die Preise zogen an, was für eine regere Nachfrage spricht. Selbst Amerika, das, durch hohe Eingangszölle unterstützt, seine eigene Textilindustrie mit seltener Schnelligkeit entwickelt hat, bezog im Berichtsjahre größere Posten deutscher Textilprodukte. Der Balkankrieg brachte im Herbst den Export nach dem Osten zum Stillstand und auch sonst wird über den ungünstigen Einfluß der politischen Situation auf den Export der Textilindustrie vielfach geklagt. Das Gesamtbild wird jedoch kaum durch diese Abweichungen beeinträchtigt, es kann vielmehr das Jahr 1912 für die deutsche Textilindustrie als ein Jahr besseren Geschäftsganges angesehen werden. Zur Charakterisierung der Gesamtlage führen wir einige Zahlen über Einfuhr und Ausfuhr an.

Die Einfuhr wichtiger Textilrohstoffe betrug in Doppelzentnern:

	1911	1912
Baumwolle	4 725 763	5 423 938
Wolle	1 975 594	2 182 783
Seide	82 834	84 586
Jute	1 416 502	1 589 947
Flachs	551 994	775 223
Hanf usw.	1 081 943	1 057 140

Die Ausfuhr der wichtigsten Textilwaren stellte sich wie folgt:

	1911 Doppelzentner	1912 Doppelzentner
Baumwollgarn	164 902	182 263
Wollgarn	139 400	135 959
Seidenzwirn usw.	6 767	7 710
Leinengarn	9 677	10 670
Anderes Garn	95 420	93 304
Baumwollwaren	625 949	661 948
Wollwaren	325 305	317 010
Seidenwaren	107 804	106 442
Leinen- usw. Waren	107 689	101 709
Kleider, Putzwaren usw.	107 332	111 610

Eine Abnahme in der Einfuhr trat demnach lediglich bei Hanf usw. ein, während die übrigen Rohmaterialien gesteigerten Import aufweisen.

Die Exportziffern ergeben dagegen bei einer Reihe von Artikeln eine Abnahme gegenüber dem Jahre 1911, andererseits haben aber die wichtigsten Exportartikel, wie Baumwollgarn, Baumwollwaren, Seidenzwirn und Seidengespinnte, Leinengarn, Kleider, Putzwaren usw. eine zum Teil erhebliche Exportsteigerung aufzuweisen.

Die textilindustriellen Rentabilitätsziffern zeigen infolge der gedrückten Geschäftslage im Jahre 1911, die in den im Jahre 1912 veröffentlichten Bilanzen stark zum Ausdruck kommt, größtenteils einen Rückgang. Folgende Tabelle informiert über die im Jahre 1912 ausgeschüttete Durchschnittsdividende:

	Zahl d. Gesellsch.	Aktienkapital i. 1000 Mk. 1911/12	Dividende in Proz.	
			1910/11	1911/12
Baumwollspinnereien	43	59 713	5,8	5,2
Baumwollwebereien	17	21 788	7,3	5,8
Baumwollspinnweb.	55	126 371	4,6	3,4
Kammgarnspinnereien	33	88 118	9,8	8,2
Wollgewerbe	39	91 716	7,6	7,6
Leinen- u. Jutespinn.	38	77 978	7,2	6,1
Seidenwebereien	5	11 712	5,8	5,8
Sonst. Textilfabriken	74	112 398	11,2	9,3
Färberei, Appretur usw.	19	24 434	5,1	4,8

Sa. Textilgewerbe 320 614 228 7,4 6,5

Die Durchschnittsdividende ist demnach um 0,9 Proz. zurückgegangen. Mit Ausnahme der Wollgewerbe und der Seidenwebereien, deren Dividendenziffern stagnierten, hatten sämtliche Zweige der Textilindustrie einen Rückgang in der durchschnittlich verteilten Dividende. Dieser Rückgang hat aber fast ausschließlich seine Ursache in den Ergebnissen des Jahres 1911, denn von den im ersten Quartal laufenden Jahres veröffentlichten Bilanzen von 123 Gesellschaften ist nur bei drei Seidenwebereien ein nennenswerter Rückgang in der Dividende eingetreten, ferner hatten 20 Kammgarnspinnereien einen Rückgang um 0,3 Proz. Alle anderen Branchen hatten zum Teil recht erhebliche Erhöhungen ihrer Durchschnittsdividende, so beispielsweise die Baumwollspinnereien von 5,6 auf 9,0 Proz., die Baumwollwebereien von 7,8 auf 10,9 Proz., die Baumwollspinnwebereien von 4,4 auf 7,7 Proz., die Leinen- und Jutespinnereien von 6,8 auf 10,1 Proz. usw. Das bestätigt die befriedigende Lage der meisten Zweige der Textilindustrie im Jahre 1912.

Die Organisation der deutschen Textilarbeiter hat im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht. Der Textilarbeiterverband konnte seine Mitgliederzahl von 131 462 auf 142 634 erhöhen. Die Lohnbewegung wurde recht intensiv geführt und die Arbeitseinstellungen erforderten eine Ausgabe von 671 130 Mk. Von den wichtigsten Ausgabeposten nennen wir außerdem: Reiseunterstützung 41 426

Mark, Arbeitslosenunterstützung 141 631 Mk., Krankenunterstützung 366 447 Mk., Gemahregeltenunterstützung 48 276 Mk., Verbandsorgan 130 362 Mark usw. Der Vermögensbestand betrug 1 694 047 Mark.

Das Verhältnis zu der christlichen Sonderorganisation war wie bisher sehr zugespitzt. In dieser Organisation bemüht man sich anscheinend in allem, es den Machern der christlichen Bergleute gleichzutun. Während in andern Berufen bei allen prinzipiellen Gegensätzen doch ein zeitweiliges Zusammenwirken bei größeren Aktionen der Arbeiter ermöglicht wird, bemüht sich die christliche Textilarbeiterorganisation fortdauernd, ein solches Zusammenwirken zu erschweren. Diese Periode christlichen Arbeiterberrats muß auch in der Textilindustrie durchgekämpft werden. Die Entwicklung unseres Textilarbeiterverbandes auch im vorigen Jahre bürgt dafür, daß die Textilarbeiterschaft in einer nicht zu fernem Zukunft erträglichere Organisationsverhältnisse schaffen wird.

**Reichstarif und Einigungszwang im Steinfes-
gewerbe.**

II. (Schluß.)

Daß der Steinfesverband nicht von ohngefähr, etwa weil er nicht zu kämpfen verstände oder den Kampf scheute, dazu gekommen ist, einem Reichstarif einschließlich des Einigungszwanges zuzustimmen, das ergibt sich zunächst aus seiner gesamten Vergangenheit. Er hat da Opfer gebracht und Erfolge erzielt, die ihn berechtigen, sich würdig an die Seite jeder einzelnen der deutschen Gewerkschaften zu stellen. Sehen wir uns ihn zunächst auf seine Kampffähigkeit an.

Die deutschen Gewerkschaften

Jährten Mitglieder	brachten für Streiks und Aussperrungen auf Mk.
1902	733 606
1903	887 698
1904	1 052 108
1905	1 344 803
1906	1 689 709
1907	1 865 506
1908	1 831 731
1909	1 832 667
1910	2 017 298
1911	2 320 986

Das ergibt im zehnjährigen Durchschnitt eine Ausgabe von 6,06 Mk. pro Kopf und Jahr für Streiks und Aussperrungen. In diese Zeit entfallen die großen Kämpfe der Bergarbeiter, der Bauarbeiter und anderer.

Für den Verband der Steinfeser ergeben sich folgende Zahlen. Die Mitgliederzahl desselben betrug im zehnjährigen Durchschnitt 8309 (1902: 4432, 1911: 10 701). Die Gesamtausgabe für Streiks und Aussperrungen des Verbandes im selben Zeitraum betrug 531 593 Mk. oder im Jahresdurchschnitt pro Kopf 6,39 Mk., also etwas mehr als der Durchschnitt in den gesamten Gewerkschaften. Man muß aber, wenn man die Leistung einer Organisation für den wirtschaftlichen Kampf feststellen will, auch das hinzuzählen, was dieselbe für andere Gewerkschaften aufgebracht hat. Das macht für den Steinfesverband weitere 34 771 Mk., so daß sich die Jahresquote desselben für Streiks und Aussperrungen auf 6,80 Mk. erhöht, mithin den Jahresdurchschnitt der Gewerkschaften um mehr als 10 Proz. übersteigt. Tatsächlich hat der Verband ja auch wiederholt Kämpfe geführt, die für

seine Verhältnisse sehr wohl als Massenkämpfe angesprochen werden können — und er hat sie aus eigener Kraft geführt.

Es ist schon angedeutet, daß diese Kämpfe nicht umsonst geführt worden sind. Es dürfte nur ganz vereinzelte Gewerkschaften geben, die den Steinfesverband an wirtschaftlichen Erfolgen überragen, nicht allzu viele, die ihm darin gleichkommen. Die Zahl seiner Filialen, in denen seit ihrem Bestehen die Löhne um 150 Proz. und mehr in die Höhe gebracht worden sind, ist keine kleine. Lohnerhöhungen um 100 Proz. können zahlreich nachgewiesen werden.

Die Stundenlöhne der Steinfeser betragen im Durchschnitt:

1895	44 Pf.
1902	57,5 "
1908	64,1 "
1912	66,4 "

Bei den Zahlen für 1912 muß in Betracht gezogen werden, daß der Verband in den letzten Jahren ganze Gebiete erst erschlossen hat, so beispielsweise Oberschlesien, die Rheinprovinz, und daß in dem eritgenannten Bezirke Lohnerhöhungen bis zu 30 Pf. pro Stunde auf einen Schlag erzielt wurden. Naturgemäß waren hier die vorher gezahlten Löhne sehr niedrig, was zur Folge hat, daß die wirklich erzielten Erfolge in den Durchschnittszahlen gar nicht voll zum Ausdruck gelangen können.

Nach den Angaben über die Höhe der verausgabten Streifunterstützung zu urteilen, sollte man annehmen, daß es der Verband der Steinfeser mit einem sehr kapitalkräftigen und gut organisierten Unternehmertum schon von je zu tun gehabt habe. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die Tatsache — die in dieser Häufigkeit gleichfalls kaum eine zweite der heutigen Gewerkschaften aufzuweisen haben dürfte —, daß der Verband ständig äußerst langwierige Kämpfe zu führen gehabt hat. Sein erster Waffengang im Jahre 1894/95 war ein Abwehrstreik von 13 Monaten Dauer. Diesem folgte schon im Jahre 1897 in Hamburg ein Kampf von 8 Monaten Dauer. Kämpfe von 20, 30 und 40 Wochen hat der Verband seitdem beinahe Jahr für Jahr geführt. Solche Kämpfe sollten ohne weiteres einen starken und leistungsfähigen Gegner voraussetzen: Weit gefehlt! — Erst seit zwei Jahren haben die Unternehmer sich eine halbwegs achtunggebende Centralorganisation geschaffen, die sich allerdings in dieser Zeit auch schon mit dem Verbands gemessen hat, ohne dabei besonders glänzend abgeschnitten zu haben. Es scheint aber, daß diese wenigen Kämpfe die Unternehmerorganisation davon überzeugt haben, daß auf dem Schlachtfelde des wirtschaftlichen Kampfes bedeutende Vorbeeren für sie nicht zu holen sind; daß sie andere Wege einschlagen muß, wenn sie die wirtschaftlichen Interessen der in ihr vereinigten Unternehmer erfolgreich wahren will. Es hat das jedenfalls seinen Grund darin, daß die Unternehmer des Steinfesgewerbes im Produktionsprozeß eine besondere Stellung einnehmen: Sie sind im Grunde genommen nur Zwischenglieder und hängen allesamt von dem Wohl- oder Uebelwollen des eigentlichen Arbeitgebers — den auftraggebenden Behörden ab, der sie jederzeit ausschalten und die Arbeitskräfte selber einstellen kann. Und es hat sich auch schon oft gezeigt, daß sie, wenn sie ihrerseits mit Forderungen an diese Behörden herantraten, von diesen fast gar nicht besser behandelt wurden, wie so oft die Arbeiter selbst, ja mitunter sogar noch schlechter.

Gegen solche Auftraggeber soll den Steinfesermeistern nun der Reichstarif helfen. In demselben

ist zu diesem Zwecke zunächst, wie auch im verflochtenen Malertarif, eine Klausel über die gemeinsame Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz enthalten. Nun hat allerdings das Schicksal des Malertarifs bewiesen, daß auch eine derartige Klausel kein Mittel ist, die wirtschaftlichen Dissonanzen auch nur auf eine Reihe von Jahren zum Schweigen zu bringen. Gleichwohl möchte ich behaupten — und ich verweise da auf das im ersten Artikel über die Schmutzkonzurrenz Gesagte —, daß die Bekämpfung der letzteren im Steinseßgewerbe etwas für das Gesamtgewerbe weit Bedeutungsvolleres ist als in jedem anderen Gewerbe. Hier ist der gemeinsame Kampf gegen die Schmutzkonzurrenz in neun Fällen von zehn ein Kampf gegen die Behörden, die die Schmutzkonzurrenz erst großziehen und überhaupt ermöglichen oder doch zum mindesten stillschweigend begünstigen. Bisher nun haben die Arbeiter diese Kämpfe allein geführt. Führen mußten sie dieselben im wohlverstandenen eigenen Interesse. Der Unterschied war nur der, daß sie dabei nicht nur einen wirtschaftlich sehr starken Gegner, die Behörden, sich gegenüber hatten, sondern daß die übrigen Unternehmer oft genug mit unverhohlener Schadenfreude dem Kampfe zusehen, den lachenden Dritten spielten, wenn die Arbeiter für sie die Kastanien aus dem Feuer holten — oder aber, wenn der Kampf fehlschlug, dann wohl die Gelegenheit benutzten, um sich auch ihrerseits der lästigen Fessel des Tarifvertrages zu entledigen. Jetzt müssen nun die Unternehmer nicht nur die Hälfte der durch solchen Kampf erwachsenden Kosten übernehmen — sie müssen auch ein klein wenig die eigene wertvolle Haut dabei zu Markte tragen — im Kampfe gegen dieselben Behörden, die sonst ihre besten Verbündeten waren im Kampfe gegen die Arbeiterschaft! Und das kann die Arbeiterschaft nur begrüßen.

Denn gerade dieses enge Bündnis zwischen Unternehmern und den auftraggebenden Behörden ist es ja in jedem einzelnen Falle gewesen, das den ersten bisher die Organisation mehr als erseht hat. Das allein ist es gewesen, was die Unternehmer in den Stand setzte, so langwierige und für die Arbeiterschaft opfervolle Kämpfe führen zu können. Nicht nur, daß den Unternehmern der Rücken gesteuert wurde durch Aufschub der Arbeiten: das war bei weitem nicht das schlimmste. Die Behörden waren es oftmals oder einzelne einflussreiche Mitglieder derselben, die den Kampf gegen die Arbeiter dirigierten. Kämpfe von einer solchen Dauer, wie sie die Steinseßer ständig geführt haben, sind nur allein dadurch möglich, daß die auftraggebenden Behörden mit den Maßnahmen der Unternehmer in jeder Beziehung einverstanden sind, sie billigen! — Ohne die Zustimmung dieser Behörden ist ein solcher Kampf eine glatte Unmöglichkeit. Es ist also in der Tat eine sehr dicke Freundschaft gewesen, die bisher in allen diesen Kämpfen Behörden und Unternehmertum verbunden hat.

Es ist nun wohl nicht schwer zu begreifen, daß diese Freundschaft ein Loch bekommen muß in demselben Moment, wo die Unternehmer sich mit den bis dahin von ihnen so arg verlästerten Arbeitern zum Kampfe — gegen dieselben Behörden verbünden. Das wissen natürlich auch die Unternehmer. Wenn dieselben es dennoch darauf ankommen lassen wollen, in die bisherige Freundschaft so starke Dissonanzen hineinzutragen, so müssen sie dazu doch wohl ihre besonderen Gründe haben. Und die haben sie. Sie sind es nämlich gewesen, die die Kosten der bisherigen

Freundschaft ganz allein zu bestreiten hatten. Wohl haben die Behörden den Unternehmern alle die äußerlich wirksamen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die sich in den Begriff der „Streikklausel“ zusammenfassen lassen. Ja man ist vielfach weit darüber hinausgegangen. Man hat bei großen Aussperrungen den Unternehmern, die sich mit der Arbeiterschaft verständigt hatten, die Arbeiten entzogen, sie zur Entlassung der organisierten Arbeiter gepreßt und sie unter Androhung der Arbeitsentziehung in die Unternehmerorganisation hineinzupressen gesucht; man hat die Vergabe von Arbeiten davon abhängig gemacht, daß die betreffenden Unternehmer keinen Tarif mit dem Steinseßerverbände abschließen und natürlich auch keine Mitglieder des Verbandes beschäftigen usw. Aber wenn dann trotz aller dieser schikanösesten Maßnahmen gegen die organisierten Arbeiter die Unternehmer dennoch und immer wieder Zugeständnisse machen mußten, dann entstand mitunter schon für die Unternehmer die Notwendigkeit, nun sich an dieselben Behörden zu wenden mit dem Ersuchen, ihnen Preisausschläge zu gewähren, damit sie den erhöhten Verpflichtungen nachkommen konnten, ohne allzusehr die bisherige Profitrate beschneiden zu müssen — dann haben fast allemal dieselben Behörden nichts Giltigeres zu tun gehabt, als dem ersten besten Nutzenfeiter die Arbeiten zu übertragen, der sich den Kampf um die Abmachungen kümmerter, die sein im Kaufe soeben unterlegener Kollege wohl oder übel jetzt einhalten mußte. Jedenfalls steht fest, daß gerade auf dem Gebiete, das für die Unternehmer schließlich doch das allerwichtigste ist: einer mit den Anforderungen steigenden Preisregulierung der von den Behörden zu vergebenden Arbeiten, die in Rede stehende Freundschaft den Unternehmern so gut wie gar nichts genützt hat. Man verrät hier gar kein Geheimnis, wenn erklärt wird, daß vielfach — natürlich nur in der Minderheit der Fälle, aber doch immerhin in beachtenswerter Zahl — die von den organisierten Arbeitern erzielten Lohnerhöhungen oftmals auf Kosten der Profitrate der Unternehmer erfolgt sind. In einem Bezirk, in dem ein dem Verfasser bekannter Unternehmer vor 20 Jahren erklären konnte, daß er keine Arbeit annähme, bei der er nicht mindestens 200 Proz. verdiene, betrachten die Unternehmer heute einen Reingewinn von 10 Proz. als ein erstrebenswertes Ziel! Es liegt natürlich nicht allgemein so; aber wahr ist es auch, daß an sehr vielen Stellen trotz der gestiegenen Löhne eine Erhöhung der Preise gar nicht oder nur in mäßigem Umfange stattgefunden hat. Einzelne Fälle lassen sich sogar nachweisen, wo trotz gestiegener Löhne Preisentfaltungen stattgefunden haben. Natürlich ziehen wir daraus etwas andere Schlüsse wie die Unternehmer, aber das ändert nichts an den Tatsachen. Und just diese Tatsachen sind es, die endlich auch einen Teil der Unternehmer zum Nachdenken gezwungen haben, die ihnen die Ueberzeugung beigebracht haben, daß die auf gegenseitiger Scharfmacherei beruhende Freundschaft ihnen nichts genützt hat und auch künftighin nichts nutzen wird.

Mit dem bisher Gesagten allein wäre allerdings noch immer nicht der Einigungszwang gerechtfertigt. Darauf komme ich nun. Bei allen unseren langwierigen Kämpfen, die wir nunmehr in zwei Jahrzehnte langer erfolgreicher Tätigkeit geführt haben, hatten wir es — das muß in diesem Zusammenhange noch einmal besonders betont werden — mit zwei Gegnern zugleich zu tun: Behörden und Unternehmer. Der gefährlichere Gegner waren immer die Behörden, obwohl auch gegen diese direkt

unser Kampf niemals richtete; sie es vielmehr waren, die sich sofort freiwillig hinter den von uns Angegriffenen stellten. Der gefährlichere Gegner — und doch in den allermeisten Fällen unsichtbar und nicht zu fassen. Denn selbstverständlich lagen die Fäden dieser Versicherung auf Gegenseitigkeit niemals klar zutage. Man sah nur die Wirkung — die Ursache ließ sich immer nur ahnen — und dagegen vorgehen konnte man nicht. Es mußte daher in jedem solchen Falle unsere Taktik darauf gerichtet sein, durch einen möglichst wirksamen Appell an das öffentliche soziale Gewissen das unsoziale Bündnis zu sprengen. Wir haben das immer in der Weise gemacht, daß wir, besonders wo es sich um kommunale Behörden handelte, diese gegen sich selbst ausspielten. Wir wiesen in solchen Fällen immer den lassenden Widerspruch nach, daß diese Behörden soziale Institutionen zur Beilegung wirtschaftlicher Kämpfe geschaffen haben und dennoch durch ihre Unterstützung der widerspenstigen Unternehmer dafür sorgten, daß diese die ihnen verhassten Einigungsämter usw. fortgesetzt ignorieren konnten. Natürlich mußten wir logischerweise in jedem derartigen Fall von vornherein erklären, daß wir den Spruch des Einigungsamtes nicht scheuten und ihn daher von vornherein zu akzeptieren bereit sein würden. Es läßt sich nicht ziffernmäßig nachweisen, wie weit diese Taktik erfolgreich war. Aber jedenfalls ergibt sich daraus, daß die Steinseker sich vielfach, in Folge der Eigenart ihrer Kämpfe, an den Gedanken des Einigungszwanges als an etwas ganz Selbstverständliches gewöhnt haben. Es bedeutet der Einigungszwang für die Arbeiterschaft des Steinseckgewerbes somit absolut nichts Neues und, wo sie ihn bisher auf lokaler und territorialer Basis eingeführt haben, zum Teil schon seit Jahren, da sind sie wahrlich nicht schlecht mit ihm gefahren. Auch jetzt noch ist die Angst vor dem „Unbekannten“ auf Seiten der Unternehmer viel stärker als auf Seiten der Arbeiterschaft des Steinseckgewerbes.

Ganz anders und mit anderen Erwartungen stehen naturgemäß die Unternehmer dem Gedanken des Einigungszwanges gegenüber. Sie erhoffen natürlich ihren Vorteil davon. Sie sind sich aber auch darüber klar — wenigstens die Urteilsfähigen unter ihnen —, daß dieser Vorteil nicht darin besteht, daß nun auf einmal ein Stillstand in der Aufwärtsentwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintritt. Natürlich wünschen sie ein etwas langsames Tempo, als es bisher hier und da noch vorhanden war. Aber es ist doch am Ende auch keine Neberci, wenn man heute offen zugibt, daß man sich auch in Gewerkschaftskreisen darüber klar ist, daß in den Verufen, die heute schon an der Spitze marschieren betreffs Lohn- und Arbeitsbedingungen, auch ohne Reichstaxi und Einigungszwang, hier und da ein etwas langsames Tempo in der Fortentwicklung eintreten wird. Es besteht heute in Gewerkschaftskreisen gar kein Zweifel mehr darüber, daß es viel notwendiger ist, erst einmal die rückständigen Landesteile vorwärts zu bringen — und wir haben die tatsächlichen Beweise dafür, daß das durch das Mittel der Tarifcentralisierung in außerordentlich wirksamer Weise geschehen kann. Dabei hat uns der Einigungszwang, den wir schon in einer ganzen Anzahl von Bezirkstarifen haben, die besten Dienste geleistet. Nur durch den — vorher freiwillig vereinbarten — Einigungszwang war es uns beispielsweise möglich, als Resultat der Aussperrung in der ganzen Provinz Schlesien vor zwei Jahren Lohnerhöhungen bis zu 30 Pf.

pro Stunde auf einen Schlag herauszuholen. Wir selbst hatten eine solche Forderung gar nicht gestellt. Wir sind uns natürlich auch darüber klar, daß das nur ein Ausnahmefall war. Es soll damit auch nur bewiesen werden, daß für die Arbeiterschaft des Steinseckgewerbes der Einigungszwang nichts Neues ist und nur den vorläufig letzten Schritt einer Entwicklung bedeutet, die sich naturgemäß aus den Verhältnissen des Berufes angebahnt hat.

Es muß weiter zugegeben werden — ich spreche dabei immer nur von den Kämpfen der Steinseker —, daß gerade die Kämpfe, die die größten materiellen Opfer erfordert haben, oftmals materiell kaum noch die Kosten gedeckt haben, während die „unblutig“ verlaufenen Lohnbewegungen relativ und absolut die besten Erfolge zeitigten. Es ist, was die Ergebnisse der Lohnkämpfe anbetrifft, eine vollständige Umkehrung der früheren Verhältnisse eingetreten: Früher große Erfolge mit verhältnismäßig geringen Opfern, heute oftmals mäßige Erfolge bei großen materiellen Opfern. Das hat auch in psychologischer Hinsicht in Mitgliederkreisen nicht zu unterschätzende Wirkungen ausgelöst. Das gilt insbesondere für die Streiks. Bei Aussperrungen bringen die Mitglieder naturgemäß noch jedes Opfer, und sei es noch so groß, gern und willig. Sturz und gut: Ist es schon einmal so, daß man sich mit dem Gedanken vertraut machen muß, daß nicht immer und in jedem Falle große Erfolge trotz der größten Opfer zu erzielen sind, so lohnt sich doch wenigstens der Versuch, das, was nun einmal zu holen ist, mit geringeren Opfern zu erreichen. Wenn dann die etwa ersparten Mittel für andere gewerkschaftliche Zwecke Verwendung finden können, dann ist doch wahrlich nichts verloren. Die Steinseker haben trotz relativ hoher Beiträge bisher noch nicht daran denken können, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, obwohl sie dieselbe am ehesten gebrauchen könnten.

Was uns Steinseckern die Sache noch in besonderem Maße annehmbar gemacht hat, das ist, daß gerade die Kreise der organisierten Unternehmer, die heute die eifrigsten Befürworter des angenommenen Vertrages sind, in unzweideutiger Weise befunden haben, daß sie auf dem Standpunkt stehen: Leben und leben lassen. Sollte darin eine Aenderung eintreten oder sollten andere Leute an die Spitze kommen, so hindert uns ja nichts, zu unserem alten System zurückzukehren. Also es ist ein Versuch, bei dem die Arbeiterschaft auf keinen Fall etwas zu verlieren hat, im günstigen Fall aber gewinnen kann, und zwar mit geringeren Einsätzen als bisher. Mißlingt der Versuch, dann ist ein weiterer Beweis zu den vielen schon vorhandenen erbracht, daß jeder Versuch, die wirtschaftlichen Gegenfälle auch nur vorübergehend zu überbrücken, vergeblich ist. Aber selbst unsere heutigen Vertragsgegner sind sich auch darüber klar, daß mit der Annahme des Vertrages der ewige Friede noch lange nicht da ist. Es ist wohl nicht zu befürchten, daß die Arbeiterschaft des Steinseckgewerbes darüber optimistischer denkt. Wenn trotzdem die Unternehmer auch ihrerseits diesen Versuch eingehen, so deshalb, weil die Urteilsfähigen unter ihnen erkannt haben, daß die Freundschaft der Behörden, wenn es gegen die Arbeiter ging, sie in keiner Weise davor bewahrt hat, der Arbeiterschaft wesentliche Zugeständnisse machen zu müssen, daß aber dieselben Behörden fast in gar keiner Weise gewillt sind, sie gegen Außenseiter und Tarifbrecher zu schützen, und mögen dieselben die allererschuldigsten

Geschäftspraktiken anwenden. Es ist ihnen aber vielleicht auch zum Bewußtsein gekommen, daß sie das zum großen Teil selber verschuldet haben: Wer heute den Behörden, um ihren Schutz gegen die Arbeiter zu erlangen, „nachweist“, daß die Löhne der Arbeiter hoch genug oder gar schon „viel zu hohe“ sind, der kann denselben Behörden nicht morgen zumuten, ihnen höhere Preise zuzugehen, weil die Löhne nun noch höher geworden sind. Die Unternehmer haben da also zum Teil nur das geerntet, was sie gesät haben. Und wenn hier und da maßgebende städtische Beamte die Unternehmer sogar zu Tarifbrüchen gezwungen und ihnen somit neue und größere Schwierigkeiten auf den Hals geladen haben, so ist das auch nur die logische Folge der bisherigen Unternehmertaktik, die sich somit an ihren Urhebern gerächt hat. Ist es doch sogar vorgekommen, daß die Innungsmeister einer Großstadt ein ganzes Jahr lang „ausgesperrt“ wurden, weil sie einen nach Ansicht des leitenden Beamten zu hohen Tarif zugestanden hatten. Haben wir es doch in Groß-Berlin erlebt, daß von mehreren Seiten zugleich Sturm gelaufen wurde gegen einen Tarif, der allerdings einige über das allgemeine Maß hinausgehende Zugeständnisse an die Arbeiter enthielt — und ist es doch diesem Ansturm zu danken, daß die Arbeiter, um nicht alles aufs Spiel zu setzen, auf die bereits zugestandene 8½stündige Arbeitszeit verzichteten: lediglich, weil verschiedenen hochweisen Behörden diese Arbeitszeit nicht paßte! Und in allen solchen Fällen, die hier lange nicht alle aufgezählt werden können, haben sich diese Behörden auf Außenseiter und Tarifbrecher gestützt. Es kann also der Wiederkehr solcher Fälle nur vorgebeugt werden, wenn diese Außenseiter nach Möglichkeit unschädlich gemacht werden. Dazu braucht man die Arbeiter — daran haben aber auch die Arbeiter selbst ein lebhaftes Interesse. Weil aber das Interesse der Unternehmer bei dem heutigen Stande der Dinge materiell an dieser Seite des Vertrages noch erheblich größer ist, so gewährt das eine gewisse Sicherheit, daß sie auch die Bestimmungen über den Einigungszwang nicht mißbrauchen können. Zum anderen aber versprechen gerade die Unternehmer sich auch von den Tarifen, die auf dem Wege des neuen Vertrages zustande kommen, einen stärkeren moralischen Einfluß auf die Behörden zugunsten ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen. Das ist also auch ein Grund, daß sie versuchen müssen, es mit der Arbeiterschaft nicht absichtlich zu verderben.

Jedenfalls aber sind sich beide Parteien darüber klar, daß der vorliegende Reichstarif samt dem darin enthaltenen Einigungszwang nicht das Schlußglied einer Entwicklung, sondern nur eine Phase derselben darstellt, und das ist das sicherste Mittel, sie beide, insbesondere aber die Arbeiterschaft, vor Illusionen zu bewahren.

A. S. N O I I.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der soeben erschienene Jahresbericht des Verbandes der Hausangestellten ergibt eine Steigerung der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt um 619 auf 5747. Die Zahl der verkauften monatlichen Beitragsmarken stieg von 47 191 im Jahre 1911 auf 53 385 im Berichtsjahre. Die Fluktuation ist sehr stark, denn es wurden 4213 Neuaufnahmen gemacht, während die Mitgliederzunahme sich auf 619 beschränkt. Der Verband war eifrig bemüht, die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen. Der Rechtsschutz und die Rechtsauskunfterteilung wurde stark in Anspruch genommen, die

für die Mitglieder geführten Klagen vor den Gerichten führten in vielen Fällen zum Erfolg. Die Arbeitsvermittlung hat sich weiter günstig entwickelt; es wird auf diese Einrichtung in einzelnen Ortsgruppen besonders Gewicht gelegt, weil damit gleichzeitig eine Regelung der Arbeitsbedingungen sich erzielen läßt. Am besten hat sich die Arbeitsvermittlung in Hamburg eingeführt, wo 4412 offene Stellen von den Stauhaltungsverbänden gemeldet wurden. In Bremen konnte bei der Arbeitsvermittlung bessere Arbeitsbedingungen bei der Arbeitsvermittlung festlegen. Die Krankenunterstützung des Verbandes wird in steigendem Maße in Anspruch genommen. Ausgezahlt wurden im Berichtsjahre 4213 Mk. gegen 3118 Mk. im Vorjahre und 1858 Mk. im Jahre 1910. Von den weiteren Ausgaben sind zu erwähnen: Agitation 7656 Mk., Verbandsorgan 3904 Mk., Rechtsschutz 893 Mk. Der Kassenbestand betrug insgesamt 5954 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat April 806 Zahlstellen mit 190 708 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 19 613, davon am letzten Tage des Monats 8825 Arbeitslose. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,63 Arbeitslose gegen 4,43 im Vormonat und 2,99 im April 1912. Die Arbeitslosigkeit hat sich demnach weiter verschlechtert, was zum Teil wohl auf die Stagnation im Baugewerbe zurückzuführen ist. Die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung betrug 170 956 Mark für 98 247 Tage, die Reiseunterstützung 14 179 Mk. für 15 914 Tage. Unterstützt wurden 8082 Mitglieder am Orte und 10 056 Mitglieder auf der Reise.

Ueber die Lohnbewegungen des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1912 veröffentlicht die „Metallarbeiterzeitung“ einen längeren Bericht. Im Vergleich zum Jahre 1911 hatte die Lohnbewegung demnach folgenden Umfang:

Art der Bewegungen	Zahl der Bewegungen		Betriebe		Beteiligte Arbeiter	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Angriffstreiks .	271	245	2087	713	38 113	28 961
Abwehrstreiks .	191	170	226	159	11 860	17 938
Ausperrungen	57	36	603	176	74 332	28 108
Beweg. v. Arbeitsinstell.:						
Angriff . . .	1048	1171	5887	4673	142 935	212 449
Abwehr . . .	187	165	200	157	10 605	20 211
Zusammen	1704	1787	9003	5878	277 345	307 676

Der Gesamterfolg aus den verschiedenen Arten der Bewegungen ist u. a. folgender: Es ist eine Verkürzung der Arbeitszeit für 139 263 Personen eingetreten, die zusammen für die Beteiligten 241 623 Stunden die Woche beträgt. Lohnerhöhung erreichten 127 224 Personen, von denen 124 064 bestimmte Angaben über die Höhe des Betrags machten, der sich für sie auf zusammen 173 710 Mk. die Woche stellt. Tarife kamen zum Abschluß bei 456 Bewegungen für 60 072 Beteiligte. Eine Regelung der Akkordarbeit wurde in 223 Fällen für 46 873 Personen herbeigeführt. In 89 Fällen wurden Mißstände in den Betrieben für 8945 Beteiligte beseitigt. Zuschläge für Ueberstunden erreichten 60 227 und solche für Nacht- und Sonntagsarbeit 46 186 Personen. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse wurden für 61 100 Beteiligte erreicht. Eine Verlängerung der Arbeitszeit wurde in 15 Fällen für 774 Beteiligte um zusammen 3451 Stunden die

Woche, Lohnreduktionen in 161 Fällen für 5555 Personen abgewehrt.

Die erste Internationale Baufachausstellung wurde in Leipzig am 3. Mai eröffnet. An dieser Ausstellung beteiligen sich auch die deutschen Gewerkschaften, die in einem eigenen von ihnen errichteten Gebäude ein umfangreiches Material aus dem Gebiete des Bauarbeiter-schutzes ausstellen. Ausgestellt haben neun Centralverbände und die Generalkommission (Sozialpolitische Abteilung). Am Sonnabend, den 24. Mai, wird die Ausstellung von den Gewerkschaftsvorständen besichtigt, worauf eine Besprechung der Ausstellung stattfinden soll. Einen ausführlichen Bericht wird das „Corr.-Bl.“ in einer der nächsten Nummern bringen.

Kongresse.

Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Berlin, den 6. bis 10. Mai 1913.

Der Verbandstag war die Fortsetzung des ersten Verbandstages des Deutschen Bauarbeiterverbandes, welcher im Januar d. J. in Jena tagte. (Vergl. Nr. 5 S. 70.) Jener hatte für die Tarifbewegung die allgemeinen Richtlinien aufgestellt und zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung prinzipiell Stellung genommen. Der jetzige Verbandstag sollte diese wichtigen Aufgaben endgültig erledigen.

Die Tarifverhandlungen wurden durch eine Kommission geführt, die aus Mitgliedern des Verbandsvorstandes und fünf Bezirksleitern bestand. Den Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen erstattete der Verbandsvorsitzende Paepow. Er gab zunächst eine Darstellung über die Entwicklung der Verhandlungen. In dem bisherigen Vertrage fehlte es an einer Bestimmung darüber, wer die Verhandlungen zur Verlängerung oder Erneuerung des Vertrages einzuleiten habe. Da keine der Vertragsparteien die Initiative ergreifen wollte, so beauftragte beiderseitig der Staatssekretär des Innern — Dr. Delbrück — den Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner, den Versuch zu unternehmen, die Parteien zur Verhandlung zusammenzuführen. Sie begannen Anfang Dezember 1912, zunächst unter Vorsitz des Dr. Brenner, und wurden später unter einem unparteiischen Kollegium weitergeführt, das aus dem Erstgenannten, dem Bürgermeister Rath-Essen und dem Berliner Gewerbegerichtsdirektor von Schulz bestand.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist ein Vorschlag für einen Hauptvertrag, der zwischen den Centralorganisationen geschlossen werden soll, und ein Vertragsschema zur Abschließung von örtlichen Verträgen. Für die letzteren sind die örtlichen Organisationen die Vertragsträger. Der Arbeitgeberbund erstrebte erhebliche Verschlechterungen des bisherigen Hauptvertrages und des Vertragsschemas für örtliche Verträge. Diese Anschläge sind zurückgewiesen. An dem bisherigen Zustande ist nicht viel geändert worden, bis auf einige Bestimmungen, die aus den örtlichen Verträgen in den Hauptvertrag übernommen worden sind. Die Bestimmung über die Affordarbeit ist präziser gefaßt, sie darf nur ausgeführt werden, wenn zwischen den Organisationen ein Affordtarif vereinbart oder durch die Ortstarifämter ein solcher festgesetzt worden ist.

Die Bestimmungen über die Tarifinstanzen sind ebenfalls präziser gefaßt worden.

Die Verhandlungskommission empfahl darum dem Verbandstag den Hauptvertrag und das örtliche Vertragsschema zur Annahme.

Ueber die Lohnerhöhungen und die Verkürzung der Arbeitszeit ist örtlich verhandelt worden, aber nur in wenigen Bezirken wurde eine Einigung erzielt; z. B. in Ost- und Westpreußen, in Sachsen und zum Teil in Posen, in Schleswig-Holstein und Bremen. In Brandenburg, Thüringen, Hannover und besonders im Rheinland und Westfalen lehnten die Bezirksorganisationen der Arbeitgeber eine Verbesserung in schroffster Weise ab. Für alle diese Bezirke mußte an centraler Stelle verhandelt werden, und die Unparteiischen unterbreiteten den Parteien Vorschläge. Während die Vereinbarungen einigermaßen als zufriedenstellend bezeichnet werden konnten, waren die Vorschläge, insbesondere die für Rheinland-Westfalen, Thüringen, Brandenburg, Hannover und Mecklenburg absolut unzureichend. Trotzdem empfahl der Berichterstatter deren Annahme, da eine Ablehnung im Hinblick auf das Gesamtergebnis sich schwer rechtfertigen lasse und es fraglich sei, ob durch einen Kampf ein besseres Resultat erzielt werden könne, insbesondere in Rücksicht auf die nicht überall glänzende Konjunktur. Im Durchschnitt beträgt die Lohnerhöhung 5,1 Pf. pro Stunde, und zwar ohne den Ausgleich für die eingetretene Arbeitszeitverkürzung. Wobei noch besonders zu berücksichtigen ist, daß vielerorts den Hilfsarbeitern eine um 1 Pf. höhere Lohnerhöhung zugebilligt ist. Ganz allgemein ist der Grundsatz aufgestellt, daß dort, wo die Spannung zwischen den Löhnen der Maurer und Hilfsarbeiter mehr als 12 Pf. beträgt, letztere 1 Pf. mehr Lohnerhöhung als die Maurer erhalten.

51 000 Mitgliedern wird eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von einer halben Stunde zuteil, und in einer größeren Anzahl Lohngebieten wird die wöchentliche Arbeitszeit um eine resp. eine halbe Stunde verkürzt.

Eine nachträgliche Verhandlung, die am 6. Mai stattfand, zeitigte das Ergebnis, daß die Unparteiischen für eine Reihe Orte Rheinland-Westfalens sowie für Erfurt, Eisenach und Weimar eine Berichtigung ihrer Vorschläge vornahmen, die zum Teil die Lohnerhöhung von 3 auf 4 Pf. heraufsetzte und zum anderen Teil eine günstigere Verteilung der Lohnerhöhungen brachte.

Unter diesen Umständen sei die Frage gerechtfertigt: Ist das, was durch einen Kampf zu erreichen wäre, die dafür aufzuwendenden Opfer wert? Das sei zu verneinen!

Die Kommission empfahl folgende Resolution:

Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärt nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen und nach Würdigung aller einschlägigen Umstände:

I.

Das Gesamtergebnis der Tarifverhandlungen ist nicht derart, daß es die berechtigten Ansprüche der Bauarbeiterschaft befriedigen könnte. Der von den Unparteiischen vorgeschlagene Hauptvertrag und auch das vorgeschlagene Vertragsschema entsprechen durchaus nicht dem, was der Bauarbeiterverband erstrebt. Ebenso unbefriedigend, in sehr vielen Fällen die schärfste Kritik herausfordernd, ist eine Reihe von Vorschlägen der Unparteiischen bezüglich der Lohnzulagen und der Arbeitszeitverkürzung. Große und industriereiche Städte, für die die Arbeitszeit unter 10 Stunden geradezu geboten ist, sind unberücksichtigt ge-

blieben. Wo in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pf. als Mindestmaß angesehen werden müßte, haben die Unparteiischen für namhafte Städte nur 3 und 4 Pf. auf die ganze Vertragszeit von drei Jahren in Vorschlag gebracht. Ganz besonders schwer enttäuscht durch die Vorschläge sind die Bauarbeiter der rheinisch-westfälischen Industrieorte und einiger anderer Landesteile. Es erscheint fast unmöglich, in diesen Bezirken auf Grund der Vorschläge die Bauarbeiter zum Abschluß der Tarifbewegung zu bewegen.

II.

Trotz alledem ist der Verbandstag bereit, der Erneuerung des Tarifvertrages auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge zuzustimmen.

III.

Mit dieser Zustimmung verbindet jedoch der Verbandstag den Auftrag, der Verbandsvorstand möge den eindringlichen Versuch machen, gemeinsam mit dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die Unstimmigkeiten zu beseitigen und günstigere Bedingungen für die baugewerblichen Arbeiter zu vereinbaren.

Zu der Diskussion nahm zunächst je ein Vertreter der Bezirke das Wort, welche die Meinung der Delegierten des Bezirks zum Ausdruck brachten. Nur wenige konnten erklären, daß sie mit dem Ergebnis zufrieden wären. Die Vertreter der anderen Bezirke, insbesondere die Rheinländer und Westfalen gaben ihrer Unzufriedenheit Ausdruck. Die Letzteren hatten auch besonderen Anlaß. Sie forderten die Ablehnung der Vorschläge. Wenigstens solle der Verbandstag diese Bezirke freigeben, damit sie im Kampfe mit ihren hartnäckigen Unternehmern die durch die Teuerung notwendig gewordene Lohnerhöhung und die durch die Intensität der Arbeit erforderliche Verkürzung der Arbeitszeit durchsetzen könnten.

So berechtigt diese Wünsche waren, so mahnten doch andere sowie der Berichterstatter im Schlußwort, jetzt den Unternehmern nicht die Gelegenheit zur Aussperrung zu geben.

Die nun folgende Abstimmung erstreckte sich auch auf den Auftrag, daß die Verhandlungskommission für das Betongewerbe weiter verhandeln und endgiltig abschließen soll.

Von 396 anwesenden Stimmberechtigten erklärten sich in namentlicher Abstimmung 296 für und 99 gegen die Annahme der Vorschläge, einschließlich der anderen Bestimmungen der Resolution.

Da der Zimmererverband den Vorschlägen mit 102 gegen 35 und der Centralverband christlicher Bauarbeiter ebenfalls mit 83 gegen 21 Stimmen zugestimmt hatten, so ist das Ergebnis der Verhandlungen mit 481 Stimmen gegen 155 Stimmen von den Arbeiterverbänden angenommen, es haben sich somit 76 Proz. aller Abstimmenden dafür und 24 Proz. dagegen erklärt.

Die Verhandlungsparteien hatten am 22. April vereinbart, daß die bereits erfolgten Vereinbarungen über Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, sowie die noch zu vereinbarenden oder sonst durch Vorschläge der Unparteiischen festgesetzten Bedingungen ab 2. Mai in Kraft treten sollten. Natürlich unter der Voraussetzung, daß die Verbandstage der Centralorganisations diesen Vorschlägen zustimmen. Weitere Vorbehalte wurden nicht gemacht.

Die Bundesversammlung der Arbeitgeber, die in Leipzig tagte, nahm zwar die Vorschläge der Unparteiischen mit 189 gegen 143 Stimmen an, sie knüpfte aber an die Inkraftsetzung der Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung eine Bedingung, durch die

die Gefahr eines Kampfes wieder in greifbare Nähe gerückt wurde.

Die Antwort des Bundes ist in der vorigen Nummer dieses Blattes, im Bericht über die Generalversammlung der Zimmerer, enthalten.

Die hier in Frage kommende Bedingung lautet:

„Die am 6. Mai von den Unparteiischen vorgenommenen Änderungen an ihren Vorschlägen vom 1. Mai ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht in der Lage anzuerkennen, weil sie ohne Anhörung der Unterhandlungskommission der Arbeitgeber zustande gekommen sind. Nach Unterzeichnung des Reichstarifvertrages durch die Vertragsparteien werden die Lohnerhöhungen rückwirkend ab 2. Mai bezahlt, inzwischen haben, wie bereits vereinbart, die alten Verträge in Kraft zu bleiben.“
Ente. Wehrens. Popp.“

Diese Antwort rief unter den Delegierten berechtigter Empörung hervor. Die jetzt an die Zahlung der Lohnerhöhung geknüpfte Bedingung bedeutete einen glatten Bruch der getroffenen Vereinbarung. Verharrete der Bund bei seinem Verlangen, so war die Arbeitseinstellung in vielen Vertragsgebieten die Folge. Diese Maßnahme des Bundes wirkte wie eine Provokation.

Um diese Situation zu klären und dem Bundesvorstand unzweideutig zu sagen, daß der deutsche Bauarbeiterverband die reißlose Erfüllung der getroffenen Vereinbarung verlange, sandte der Verbandstag zwei Mitglieder des Verbandsvorstandes nach Leipzig. Sie sollten auch zum Ausdruck bringen, daß der Bund durch seine Maßnahme den Frieden im Baugewerbe auf das schlimmste gefährde.

An dieser Mission beteiligte sich auch der Vorstand des christlichen Bauarbeiterverbandes durch zwei Mitglieder.

Der Bundesvorstand erklärte sich dann auch bereit, seinen Beschluß zu revidieren und ordnete an, daß die Lohnerhöhungen ab 2. Mai gezahlt und die Arbeitszeitverkürzungen in Kraft gesetzt werden, unter der Voraussetzung, daß seitens der Arbeiterverbände die Vorschläge der Unparteiischen angenommen werden. Ueber Berichtigungen der Vorschläge vom 6. Mai soll in der nächsten centralen Verhandlung nochmals eine Aussprache erfolgen.

Damit war diese Komplikation beseitigt und der erste und zweite Punkt der Tagesordnung konnte als erledigt betrachtet werden.

Der Jenaer Verbandstag hatte eine Statutenberatungskommission eingesetzt mit dem Auftrage, zur Ergänzung des Statuts, einschließlich der Erwerbslosenunterstützung, eine Vorlage auszuarbeiten. Das ist geschehen. Diese Vorlage enthält allgemeine Richtlinien. Zu dem Statut soll ein Kommentar durch den Vorstand geschaffen werden, in dem die Ausföhrung des Statuts besprochen und Anweisung über die Handhabung gegeben wird.

Dem Verbandsvorstande wird ein Weirat von 22 Mitgliedern zur Seite gestellt, der sich aus je einem Mitgliede eines jeden Bezirksausschusses und dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses zusammensetzt. Der Weirat wird auf dem Verbandstage gewählt und soll zweimal jährlich zu ordentlichen Sitzungen mit dem Verbandsvorstande einberufen werden und zu allen wichtigen Fragen Stellung nehmen.

An Stelle der Bestimmung, daß je 1000 Mitglieder einen Delegierten zu dem Verbandstage entsenden, wurde auf Vorschlag der Kommission beschlossen, daß in Zukunft auf 1500 Mitglieder ein Delegierter zu wählen ist.

Die wichtigste Aenderung bildete die Vorlage über Einführung der Erwerbslosenunterstützung und sie weckte unter den Delegierten das stärkste Interesse. Nach einer recht lebhaften Diskussion, in der die meisten Redner für die Einführung eintraten, wurde sie trotzdem abgelehnt. Es war vorher bestimmt, daß sie nur als angenommen gelten sollte, wenn sich zwei Drittel der Delegierten dafür erklärten. Da nur 237 dafür und 154 dagegen stimmten, so war diese Voraussetzung nicht erfüllt. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß die Delegierten und die Mitglieder der Einführung feindlich gegenüberstehen.

Das Resultat erklärt sich vielmehr aus der augenblicklichen Situation. Dieses wichtige Problem der Einführung eines neuen und bedeutungsvollen Unterstützungszweiges konnte in der kurzen Zeit, seit vorigem Herbst, nicht ausreichend genug propagiert werden. Dazu kam, daß die Gemüter der Mitglieder in den letzten Monaten von der wichtigsten gewerkschaftlichen Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt waren; und daß an dem Tage, an welchem die Beschlussfassung über die Vorlage erfolgte — Freitag, den 9. Mai — nicht zu übersehen war, ob der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durch die Annahme seiner oben näher bezeichneten Maßnahmen zu einem Kampfe drängen wollte. Dazu kommt noch, daß die erforderlich werdende Beitragserhöhung so manchen Delegierten bestimmt haben mag, für die Ablehnung zu votieren.

Diese getrübbte Situation klärte sich aber sofort, als die Frage der Lohnbewegung als erledigt betrachtet werden konnte. Der Verbandstag stimmte dann auch mit sehr großer Mehrheit folgender Resolution zu:

„Der Vorstand wird beauftragt, die Vorschläge der Kommission über die Arbeitslosenunterstützung durch Veröffentlichung zur Aussprache in den Zweigvereinen zu bringen.“

Bis zum 1. Oktober 1913 haben die Bezirksleiter dem Vorstände einen Bericht über die Stellung der Zweigvereine zu geben.

Spricht sich ein Viertel der Zweigvereine, das die Hälfte der Mitglieder umfaßt, für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus, so soll der Vorstand zur Erledigung dieser Frage im Herbst d. J. einen außerordentlichen Verbandstag einberufen.“

Beiträge werden wie bisher für 40 Wochen erhoben; die Beitragsleistung beginnt mit der 9. Kalenderwoche. Das neue Statut tritt sofort in Kraft, die geänderten Unterstützungssätze jedoch erst am 1. Januar 1914.

Für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Panzer wurde Beck-Hamburg gewählt.

Damit hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Aussperrung im Malergewerbe.

Nach zehnwöchigem Kampfe, den die Arbeitgeberorganisation durch Ablehnung der Schiedssprüche vom 24. Februar eröffnet hatte, fanden am 15. und 16. Mai zum zweiten Male Verhandlungen statt. Diesmal war auf Vereinbarung der Parteien hin das bekannte Kollegium der Unparteiischen durch je zwei Vertrauensleute der beiden Parteien ergänzt worden, um dem etwa zu fallenden erneuten Schiedsspruch eine erhöhte Bedeutung zu geben und um den Einfluß der Parteien selbst auf ihn zu verstärken. Vorher war vom Arbeitgeberverband versucht worden,

einen Vorstoß gegen zwei der Unparteiischen zu unternehmen, hoffend, damit die Situation aus durchsichtigen Gründen für sich zu verbessern und sich bei den jetzt recht enttäuschten aussperrenden Unternehmern zu rechtfertigen. Als die Gehilfenvertretung das ihr gemachte Ansinnen, bei der Ausschaltung der Unparteiischen wenigstens durch Passivität mit behilflich zu sein, energisch zurückwies, befaß sich der Arbeitgeberverband schnell eines besseren und zitierte in letzter Stunde selbst die erst brüskierten Männer.

Eingang der Verhandlungen wiederholten die Unternehmervertreter das schon einmal während der Aussperrung von der Gehilfenvertretung abgelehnte Angebot von 3 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde auf drei Vertragsjahre. Da die Aussichten des Kampfes sich im Laufe der Zeit immer mehr zugunsten der Gehilfenorganisationen verschoben, die Zahl der Aussperrten abbröckelte und die abgeschlossenen Einzel- und korporativen Tarife sich vermehrten, lehnten die Gehilfenvertreter die Forderung der Arbeitgeber, mit ihrem 3 Pf.-Angebot unter die Schiedssprüche herabzugeben, so unzugewandt ab, daß wohl selbst die Scharfmacher unter den Arbeitgebern alle Hoffnung fahren ließen, sich noch unter die Schiedssprüche vom 24. Februar retten zu können. Die drei Gehilfenorganisationen reichten vielmehr noch für 120 Lohngebiete über die Schiedssprüche hinausgehende Ansprüche ein: für 59 Orte um 1 Pf., für 38 um 2 Pf., für 11 um 3 Pf. und für 3 Orte um je 4 Pf. mehr Lohnerhöhung und für einige Städte auf Arbeitszeitverkürzung. In 168 Städten sollte es bei den Schiedssprüchen bleiben.

Aus Nebanche verlangte der Arbeitgeberverband, daß für 245 Orte die Schiedssprüche um 1 bis 6 Pf. herabgesetzt würden. In ganzen 53 sollten sie bestehen bleiben. Daneben sollte noch das Tariffchema verschlechtert werden und die sofort fälligen Lohnerhöhungen erst nach Monaten gezahlt werden. Die Arbeitszeitverkürzungen hatte man mit wenig Ausnahmen ganz gestrichen.

Daß die Arbeitgeber mit ihrem plumpen Vorstoß gegen die von ihnen abgelehnten Schiedssprüche gründlich abgefallen sind und daß auch das Verlangen der Gehilfenorganisationen an sich als gerechtfertigt anerkannt werden mußte, daß in gewissen Städten, wo sich während der Aussperrung die Verhältnisse wesentlich verändert haben, noch über die Schiedssprüche hinauszugehen ist, zeigt folgender, nach achtstündiger Beratung gefällte erneute Schiedsspruch, an dem nun auch zwei Arbeitgebervertreter mitgewirkt haben:

Schiedsspruch.

1. Das Kollegium der Unparteiischen in der nunmehrigen Zusammensetzung von sieben Mitgliedern ist nach reiflicher Prüfung des bisherigen Materials und der von beiden Parteien neuerlich eingereichten Anträge der Auffassung, daß die Möglichkeit einer Verständigung der Parteien nur unter unveränderter Annahme der von den früheren drei Unparteiischen gemachten Vorschläge und Schiedssprüche einschließlich der hierzu abgegebenen protokolllarischen Erklärungen gegeben ist, daher haben die früheren Vorschläge, Schiedssprüche und protokolllarischen Erklärungen vollinhaltlich zu gelten.

2. Bezüglich der abgeschlossenen Sondertarife wird bestimmt, daß sie bis zu dem hierin vorgesehenen Ablauftermin unverändert fortbestehen.

3. Die für jetzt vorgesehenen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen treten sofort bei der Aufhebung der Aussperrung in Kraft.

4. In Orten, wo in größerem Umfange Vereinbarungen über den Schiedsspruch hinaus getroffen worden sind, wird es den örtlichen Organisationen anheimgegeben, sich bei den örtlichen Verhandlungen darüber zu einigen, daß diese Vereinbarungen allgemein durchgeführt werden.